

Protokoll 10/2024

Grosser Gemeinderat von Zug

Sitzung vom Dienstag, 19. November 2024, 17:00 – 18:50 Uhr, Kantonsratssaal,
Regierungsgebäude, Zug

Vorsitz: Ratspräsident Roman Burkard

Protokoll: Markus Grüter, Protokollführer

Begrüssung, Entschuldigungen und Traktandenliste

Ratspräsident Roman Burkard eröffnet die 10. Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrats auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich die Ratsmitglieder **Barbara Gisler, Mariann Hegglin und David Meyer**; die übrigen 37 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Traktandenliste

1 Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 9/2024

1.1 9/2024 – GGR-Protokoll vom 22. Oktober 2024

2 Vereidigung der Ratsmitglieder

Keine Vereidigung

3 Kommissionsbestellungen

Keine Kommissionsbestellung

4 Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

4.1 Interpellation der SVP-Fraktion vom 30. Oktober 2024 betreffend «WWZ – Remedur ist angesagt!»

4.2 Interpellation der SVP-Fraktion vom 30. Oktober 2024 betreffend «WWZ – strategisch neu ausrichten, zu Gunsten von Effizienz und Transparenz!»

4.3 Motion der Fraktion ALG-CSP vom 30. Oktober 2024 betreffend «Veloverleihsystem für die Stadt Zug»

4.4 Postulat M. Iten, CSP, und P. Steinle, ALG, vom 31. Oktober 2024 zur Rettung der Perle Isleten

4.5 Interpellation D. Amrein, ALG, M. Hügin, FDP, und R. Rüegg, Die Mitte, vom 4. November 2024 betreffend «Gutscheine für ein selbstbestimmtes Leben im Alter»

4.6 Interpellation G. Furrer Auf der Maur, ALG, und Mitunterzeichner vom 11. November 2024 betreffend «Handy und Smartwatch freie Schulen in der Stadt Zug»

4.7 Motion D. Meyer, GLP, und Mitunterzeichner vom 14. November 2024 betreffend «Residenzwohnungen und weitere Wohnformen für's Alter»

4.8 Interpellation P. Steinle, ALG, und Ph. Brunner, SVP, vom 15. November 2024 betreffend «Dokumentation des GGR bezüglich Ortsplanung»

5 Überweisung parlamentarischer Vorstösse

5.1 Motion der Fraktion ALG-CSP vom 30. Oktober 2024 betreffend «Veloverleihsystem für die Stadt Zug»

5.2 Postulat M. Iten, CSP, und P. Steinle, ALG, vom 31. Oktober 2024 zur Rettung der Perle Isleten

6 Politische Sachgeschäfte

6.1 2864.1 SR – Sport: Sportanlagen; Erstellung eines Pumptracks; Objektkredit Ersetzt Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2864 vom 27. Februar 2024

6.1.1 2864 SR – Sport: Sportanlagen; Erstellung eines Pumptracks; Objektkredit

6.1.2 2864.2 BPK – Sport: Sportanlagen; Erstellung eines Pumptracks; Objektkredit

6.1.3 2864.3 GPK – Sport: Sportanlagen; Erstellung eines Pumptracks; Objektkredit

6.2 2807 SR – Stadtplanung: Bebauungsplan Baarerstrasse West/Bahnhof, Plan Nr. 7508, 1. Lesung

6.2.1 2807.1 BPK – Stadtplanung: Bebauungsplan Baarerstrasse West/Bahnhof, Plan Nr. 7508,
1. Lesung

7 Nicht behandelte Geschäfte der letzten Sitzung Keine Geschäfte

8 Parlamentarische Vorstösse

8.1 2780.1 SR – Motion G. R. Bruhin, SVP, D. Meyer, GLP, D. Blank, FDP, und B. Elsener, Die Mitte, vom 5. Januar 2022 betreffend «Gemeinsame Taten für eine verantwortungsvolle städtische Verkehrspolitik»
(Zwischenbericht)

8.2 2902 SR – Postulat der FDP-Fraktion vom 27. Mai 2024 betreffend «Vermehrte Nutzung des Casinos durch Stadtzuger Vereine»

9 Mitteilungen

1 Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 9/2024

Zur Traktandenliste:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass keine Änderungsanträge vorliegen. Die Traktandenliste ist somit stillschweigend genehmigt.

Zum Protokoll:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und das Protokoll Nr. 9/2024 zur Sitzung vom 22. Oktober 2024 demnach stillschweigend genehmigt ist.

2 Vereidigung der Ratsmitglieder

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass an der heutigen Sitzung keine Vereidigung von Ratsmitgliedern stattfindet.

3 Kommissionsbestellungen

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass an der heutigen Sitzung keine Kommissionsbestellung erfolgt.

4 Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

4.1 Interpellation der SVP-Fraktion vom 30. Oktober 2024 betreffend «WWZ – Remedur ist angesagt!»

Die Aktienentwicklung der WWZ ist sowohl absolut und realtiv gesehen nicht zufriedenstellend. Die Antworten Nr. 2897 des Stadtrats und der Unternehmenskommunikation der WWZ vom 10. September 2024 erklären nur ansatzweise die Gründe dafür. Der Aktienpreis liegt ca. 50 % unter dem Eigenkapitalwert – Fair Value. Der Verwaltungsrat ist hier strategisch gefordert. Insbesondere die politischen Vertreter der Stadt Zug im VR-Gremium.

Die Fraktion der SVP stellt dem Stadtrat folgende Fragen zu den Bereichen strategische Unternehmensführung:

- a) Es liegt auf der Hand, dass die WWZ im Wettbewerb gegen die Branchen-Schergewichte (Swisscom und Sunrise) zu bestehen hat. Dies in einer Sparte mit schwindenden Margen und höheren Anforderungen.
Warum prüft der Verwaltungsrat den Verkauf der Telekomsparte (Telekom Holding AG) nicht?
- b) Was ergaben die Einzelanalysen der verschiedensten Beteiligungen der WWZ im In- und Ausland, - speziell die nicht profitablen oder mit hohem absehbaren Investitionsbedarf - für Resultate? Wird ein Verkauf der Beteiligungen alle oder einzelne in Betracht gezogen?
- c) Warum will der Stadtrat keinen klaren Strategie-Fokus auf die Energieversorgung also eine Pure Player Strategie?
- d) Finanzanalysten kritisieren die teils mangelhafte Transparenz und fehlende Unternehmenskommunikation, u.a. das Fehlen eines Vergütungsbericht inkl. VR und auch das Fehlen einer Stakeholderliste.
Wann wird die Kommunikation und Transparenz verbessert?
- e) Die WWZ halten ein Aktienportfolio von grosser Tragweite. Das Resultat der darin enthaltenen Aktien kann das EBIT der Gesellschaft positiv oder negativ beeinflussen.
Wie gross ist das Aktienportfolio (Finanzanlagen) der WWZ und warum exponiert sich ein Energieversorger mit einem solchen Engagment am Aktienmarkt?
- f) Ein Unternehmen muss sich transparent und aktiv für Investoren präsentieren, um für nationale und internationale Anleger interessant zu sein. Gerade bei einer 'Substanzperle' wie der WWZ ist dies dringend nötig. Wann wird die Kotierung (weg vom OTC Handel) an der SWX plus Indexmitgliedschaft geprüft?
- g) Die WWZ ist mit CHF 100 Mio an liquiden Mitteln gut kapitalisiert. Dazu kommt ein Wertschriftenportfolio in vergleichbarer Grösse. Warum wird mit so einem Finanzpolster die Dividendenausschüttung z.B. auf 75 % des EBIT nicht erhöht?

Wir wünschen die schriftliche Beantwortung unserer Fragen.

Ergebnis

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

4.2 Interpellation der SVP-Fraktion vom 30. Oktober 2024 betreffend «WWZ – strategisch neu ausrichten, zu Gunsten von Effizienz und Transparenz!»

Die WWZ ist, auf Grund ihrer Betriebsgrösse eine KMU. Der Verwaltungsrat der WWZ, verantwortlich für die Unternehmensstrategie und Kontrolle, besteht aktuell aus 9 Mitgliedern (4 Vertreter aus der Politik, 1 Rechtsanwältin, 1 Telekomspezialist (VRP), 1 Immobilienunternehmer, ex-CEO und 1 Energieexperte) und ist somit von der Grösse her vergleichbar mit dem VR der AXPO. Zusätzlich sind 2 weitere Verwaltungsräte in den Unter-VRs der WWZ Holding mandatiert. Ein Vergütungsbericht des VRs wird nicht publiziert.

Die Fraktion der SVP stellt dem Stadtrat folgende Fragen zu den Bereichen der Unternehmenssteuerung 'Corporate Governance und Vergütungen':

- a) Erachtet der Stadtrat eine Verkleinerung des Verwaltungsrats auf zB. 5 Personen als unmöglich?
- b) Wie gross sind die effektiven Aktienanteile der Gemeinden Cham und Baar an der WWZ?
- c) Warum erachtet der Stadtrat als angebracht, dass vier Politiker im VR der WWZ agieren? Warum kann der 'Polit-Anteil' nicht auf 2 politische Vertreter reduziert werden?
- d) Warum besteht die Mehrheit des Verwaltungsrats der WWZ nicht aus Wasser und Stromfachpersonen, welche die Kernaufgabe des Unternehmens noch besser spiegeln?
- e) Die Corporate Governance-Struktur (Siehe Beilage) mit einigen Unter-VRs wirkt schwerfällig. Welches Verbesserungspotential zur effizienteren strategischen Führung und Kontrolle sieht der Stadtrat?
- f) Welche Gesamtvergütungen (inkl. Gruppen- und Beteiligungsgesellschaften und Unter-VRs) wurden in den letzten 3 Jahren pro VR-Mitglied ausbezahlt? Auflistung der Vergütungen in CHF und ggf. Aktien plus (falls ausserordentlich) PK-Beiträge.
- g) Welche weiteren Honorare (zB Beratung/Consulting usw.) wurden an die Mitglieder des Verwaltungsrats, Unter-VR-Mitglieder von den WWZ und deren Gruppengesellschaften in den letzten 5 Jahren ausbezahlt?
- h) Wird der Stadtrat in Zukunft, der gängigen Unternehmenstransparenzpraxis entsprechend, einen WWZ-Vergütungsbericht einfordern und publizieren lassen?

Wir wünschen die schriftliche Beantwortung unserer Fragen.

Ergebnis

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

4.3 Motion der Fraktion ALG-CSP vom 30. Oktober 2024 betreffend «Veloverleihsystem für die Stadt Zug»

Der Stadtrat wird eingeladen, ein Konzept zur Förderung eines Veloverleihsystems auszuarbeiten. Das Konzept soll sich an den bereits existierenden Modellen in der Zentralschweiz orientieren und Anreize für die Zuger Bevölkerung beinhalten.

Begründung

Ein zentraler Pfeiler eines zukünftigen Mobilitätskonzeptes ist die flächen- und energieeffiziente Ausrichtung der Mobilität in Zug. Gemäss der soeben erschienenen Energie- und Klimastrategie des Kantons Zug soll « der Modal-Split-Anteil des Fuss- und Veloverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs erhöht werden.» (H3- Mobilität und Raumentwicklung) Bis im Jahr 2050 soll die Mobilität im Kanton Zug das Netto-Null-Ziel erreichen. Dieses Ziel ist im Richtplan bereits verankert.

Eine der effizientesten und platzsparendsten Mobilitätsformen ist der Veloverkehr. Leihsysteme haben in den letzten Jahren an vielen Orten nachweislich zu einer vermehrten Nutzung des Velos geführt. Dies schont sowohl das Klima, entlastet staugeplagte Innenstädte und fördert die Gesundheit.

Bis Februar 2022 gab es auch in der Stadt Zug ein Veloverleihsystem, betrieben durch die Gemeinnützige Gesellschaft Zug GGZ@Work, welche im Rahmen ihres Arbeitsintegrationsprogrammes gemeinsam mit Caritas Luzern und Nextbike die Bewirtschaftung vor Ort übernommen hat. Die Nachfrage in der Stadt Zug war steigend, im Rahmen des Pilotprojekts gab es auch erfolgreiche Partnerschaften mit Firmen wie beispielsweise V-Zug. Jedoch brach die Nachfrage während der Covid-Pandemie ein und auf Grund der fehlenden finanziellen Unterstützung seitens der Behörden musste der Betrieb eingestellt werden.

Inzwischen ist auf den Strassen wieder Alltag eingelebt, die Menschen gehen wieder physisch zur Arbeit. Ein Veloverleihsystem kann einen Beitrag dazu leisten, dass mehr Menschen ihren Weg per ÖV und Velo statt mit dem Auto zurücklegen, was zur Entlastung unserer Strassen führt. Auch als Tourismusregion kann Zug durch ein Veloverleihsystem an Attraktivität nur gewinnen.

Beispiele

Unzählige Zentralschweizer Städte und Gemeinden sehen im Rahmen einer gesamtheitlichen Verkehrsplanung die aktive Förderung des Veloverkehrs vor. Die Ausleihe von Nextbike ist für alle Bewohnerinnen und Bewohner dieser Gemeinden kostenlos, da die Gemeinden einen substanziellen Betrag an die Betriebskosten des Bikeshaaring-Angebotes leisten. So können die Einwohnerinnen und Einwohner diverser Luzerner Gemeinden, aber auch jene von Sarnen, Stans und weiterer gratis Leihvelos des Anbieters Nextbike nutzen. In der Region Luzern werden pro Jahr rund 150'000 Velos ausgeliehen. Die KundInnen registrieren sich regulär mit allen Angaben in einer entsprechenden App und erhalten einen Gutscheincode von der Gemeinde. Da die Benützung nicht anonym ist, kann Vandalismus verhindert werden. Mit einem System von Abstellplätzen kann zudem garantiert werden, dass die Velos nicht auf den Trottoirs herumstehen. vgl. nextbike.ch

Ergebnis

Die Motion ist an der heutigen Ratssitzung unter Traktandum 5.1 zur Überweisung traktandiert.

4.4 Postulat M. Iten, CSP, und P. Steinle, ALG, vom 31. Oktober 2024 zur Rettung der Perle Isleten

Ausgangslage

Die Halbinsel „Isleten“ am Urnersee, teilweise auf Gemeindegebiet der Zuger Partnergemeinde Isenthal gelegen, wurde von der „Islen AG“, kontrolliert vom ägyptischen Investor Sami Sawiris, erworben. Diese plant dort eine mondäne Marina zu bauen, was weder zum Kanton Uri passt noch mit dem Schutzstatus des Gebiets (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler, BLN) konform wäre.

Mit einer Voksinitiative „Isleten für alle“ (www.isletenfueralle.ch) wehren sich breite Kreise der Urner Bevölkerung gegen das Projekt. Gemäss Initiativbegehren soll auf der Isleten eine nachhaltige, lokale Nutzung gefördert werden, mit deutlich geringeren Eingriffen in die Natur.

Postulatsbegehren

Der Stadtrat soll – unabhängig vom Ausgang der Volksabstimmung vom 24. November 2024 – Kontakt mit dem Kanton Uri, den zwei betroffenen Gemeinden Seedorf und Isenthal, sowie dem Investor aufnehmen und Möglichkeiten ausloten, wie unter Beteiligung der Stadt Zug eine schonende und nachhaltige Entwicklung der Isleten möglich wäre, unter Respektierung ihres BLN-Status und der enormen landschaftlichen Qualitäten (Perle am Urnersee).

Begründung

Nebst einer Auffrischung der jahrzehntealten Partnerschaft mit der Gemeinde Isenthal könnte aus dieser Kooperation für die Stadt Zug ein grosser Nutzen entstehen, etwa wenn ein „Haus der Stadt Zug“ auf dem Gelände als zweites Lagerhaus nebst dem Gottschalkenberg für unvergessliche Momente in grandioser Umgebung für Stadtzuger Schulkinder sorgen würde.

Es wäre schlicht ungerecht, wenn die Stadt Zug ihre eigenen Perlen (St. Verena, Röteli, Guggiwiese, Oeschwiese, Salesianum, Zurlaubenhof) mit zum Teil massivem finanziellem Aufwand sichern kann, unsere Partnergemeinde aber das wertvolle und attraktive Tor zu Isenthal aufgrund der Finanzknappheit (auch des Kantons) für eine völlig unpassende Überbauung freigeben muss.

Ergebnis

Das Postulat ist an der heutigen Ratssitzung unter Traktandum 5.2 zur Überweisung traktandiert.

4.5 Interpellation D. Amrein, ALG, M. Hügin, FDP, und R. Rüegg, Die Mitte, vom 4. November 2024 betreffend «Gutscheine für ein selbstbestimmtes Leben im Alter»

In vielen Städten, darunter auch Luzern, gibt es etablierte Programme, die älteren Menschen durch Altersgutscheine finanzielle Unterstützung bieten. Diese Gutscheine sollen die Lebensqualität von SeniorInnen erhöhen und ihnen den Zugang zu kulturellen und sozialen Aktivitäten erleichtern. Die Gutscheine werden unabhängig der Ergänzungsleistungen (EL) abgegeben.

Eine Studie, welche von Interface Politikstudien in Luzern durchgeführt wurde, zeigte, dass das Gutscheinsystem effektiv ist, dass die Lebensqualität der Betroffenen verbessert, die Angehörigen entlastet und dadurch Kosten durch verzögerte Heimeintritte eingespart werden konnten.

Auch in der Stadt Zug wird in den kommenden Jahren die Zahl der über 65-jährigen Menschen stark zunehmen. Gemäss der Altersstrategie 2023-2026 (S. 12) sollen diese Menschen ihre Lebensweise und ihre Teilnahme am gesellschaftlichen Leben selbst bestimmen und ihre Wohnform frei wählen können. Der Erhalt der Lebensqualität unterstützt ein eigenständiges Leben und kann den Wechsel in ein Altersheim hinauszögern. Dies gilt es zu unterstützen, zumal Plätze in Altersheimen teuer und rar sind.

In Zug ist ein System mit Altersgutscheinen bisher nicht implementiert. Um die Möglichkeiten einer Einführung solcher Gutscheine in unserer Stadt zu klären, stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen:

- Hat der Stadtrat bereits Überlegungen angestellt, Altersgutscheine auch in Zug einzuführen? Wenn ja, welche Schritte wurden bereits unternommen? Falls nein, weshalb ist dies nicht in Betracht gezogen worden?
- Hat der Stadtrat bislang eine Erhebung über den Bedarf und die Akzeptanz von Altersgutscheinen unter der Bevölkerung durchgeführt? Wenn ja, was waren die Ergebnisse?
- Welche konkreten Unterschiede bestehen zwischen dem Altersgutschein-System in Luzern und den derzeitigen finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten in Zug? Gibt es spezifische Faktoren, die eine Einführung in Zug behindern?
- Welche Auswirkungen auf die Berechnung von Ergänzungsleistungen oder anderer Hilfsangebote könnte die Einführung der Altersgutscheine haben?
- Die BewohnerInnen eines Seniorenzentrum bezahlen einen Betrag für ihre Pflege, die Differenz zu den effektiven Kosten übernimmt der Restfinanzierer, im Normalfall die Gemeinde. In welchem Umfang könnten durch die Abgabe von Altersgutscheinen Einsparungen gemacht werden, sollten dank der Gutscheine die SeniorInnen länger zu Hause bleiben können?
- Wie würde sich die Einführung von Altersgutscheinen auf das Budget der Stadt auswirken?

Besten Dank für die schriftliche Beantwortung unserer Fragen.

Ergebnis

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

4.6 Interpellation G. Furrer Auf der Maur, ALG, und Mitunterzeichner vom 11. November 2024 betreffend «Handy und Smartwatch freie Schulen in der Stadt Zug»

Vermeehrt setzen Schulen im In- und Ausland auf Handy- und Smartwatch Verbote. Diese Massnahme soll helfen, den sozialen Austausch unter den Kindern und Jugendlichen zu fördern, ihre Empathie- und Kommunikationsfähigkeiten auszubauen und die Konzentrationsfähigkeit im Unterricht zu verbessern. Der soziale Druck, der auf digitalen Plattformen entstehen kann, kann durch ein Handyverbot aus dem schulischen Alltag ferngehalten werden. Damit sinken auch die psychischen Belastungen der Schülerinnen und Schüler.

Eine ganze Reihe von Studien, die in den letzten Jahren erschienen sind, weisen auf negative Effekte der Handynutzung bei Schülerinnen und Schülern hin. Betroffen sind unter anderem die Beziehungsfähigkeit (vgl. Primak, B., 2017: Social Media Use and Perceived Social Isolation Among Young Adults in the U.S), die Empathiefähigkeit (Uhs, Y. et al., 2014. <https://doi.org/10.1016/j.chb.2014.05.036>), die Konzentrationsfähigkeit und Selbstkontrolle (vgl. zum Beispiel Paderborner Studie Skowronek, J., Seifert, A. & Lindberg, (2023). <https://doi.org/10.1038/>) sowie das Körperselbstbild von Kindern und Jugendlichen (vgl. dazu zum Beispiel Pauli, D. (2018). Size zero).

In der Stadt Zug werden schon ab dem Kindergarten Tablets in den Unterricht einbezogen. Ab der 5. Klasse erhalten alle SuS einen eigenen Laptop. Der dosierte und gezielte Einsatz dieser Geräte im Unterricht ist sinnvoll. Umso mehr ist es aber nötig, dafür zu sorgen, dass die Kinder zumindest in den Pausen und unmittelbar vor und nach der Schule Raum und Zeit für Spiel, Begegnung und vor allem auch Bewegung haben. Wo Handys und Smartwatches in den Pausen erlaubt sind, kommt neben dem Zwischenschlichen auch das «Austoben» ganz klar zu kurz.

Wir sind der Meinung, dass das Vorhandensein von Handys und Smartwatches in den Stadtzuger Schulen mehr Schäden anrichtet als Vorteile bringt und möchten deshalb vom Stadtrat wissen:

- Wie stellen sich der Stadtrat und die Stadtschulen zum Thema?
- Existiert bis anhin eine einheitliche Handhabung an allen Zuger Schulen? Wie sieht diese aus?
- Weiss der Stadtrat, was sich Eltern und Lehrpersonen in Bezug auf die Handy- und Smartwatchnutzung an den Stadtschulen Zug wünschen?
- Was wünscht sich das Betreuungspersonal von Mittagstisch und Randzeitenbetreuung?
- Welche Studien zu den Folgen der Handynutzung während der Schulzeit sind dem Stadtrat bekannt und welche Schlüsse zieht er aus diesen Studien?
- Wie stellt sich der Stadtrat zur Forderung, Handys und Smartwatches an allen Stadtzuger Schulen zu verbieten?
- Falls ein Handy- und Smartwatchverbot ins Auge gefasst wird:
 - o Wann könnte ein solches Handy- und Smartwatchverbot allenfalls eingeführt werden?
 - o Welche flankierenden Massnahmen (Elterninformation, Weiterbildung für Lehrpersonen, Spielanimation) würden dann in den Augen des Stadtrates sinnvoll?

Besten Dank für die Beantwortung unserer Fragen.

Ergebnis

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

4.7 Motion D. Meyer, GLP, und Mitunterzeichner vom 14. November 2024 betreffend «Residenzwohnungen und weitere Wohnformen für's Alter»

Die Unterzeichnenden reichen auf dem Hintergrund der zuspitzenden Wohnungssituation in Zug sowie der laufenden Ortsplanungsrevision diese Motion ein.

Hintergrund

Demographie: Bis 2035 wird sich der Anteil der über 65-Jährigen in der Stadt Zug nahezu verdoppeln, wie aus der Altersstrategie der Stadt Zug hervorgeht. Danach wird ihre Zahl durch die Demographie bedingt abnehmen. Viele ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger wohnen derzeit in Familienwohnungen mit 4-5 Zimmern, die sie aus ihrer Familienphase noch bewohnen, entweder als Eigentum oder zur Miete.

Wenn es attraktive, kleinere Wohnungen gäbe, wären ein Teil wohl bereit umzuziehen. Denn die mit der Verankerung am Wohnort verbundene soziale Teilhabe und ein beständiges privates Umfeld ist ein wichtiger Eckpfeiler einer stabilen Altersvorsorge. Würden sie in kleinere, geeignete Wohnungen umziehen können, würden diese größeren Familienwohnungen für junge Zuger Familien frei. Wohnungseigentümer könnten ihre Wohnungen als Eigentum behalten und vermieten. Da sie weiterhin Eigentümer blieben, bietet das ihnen mental eine Sicherheit, weil sie "schlimmstenfalls" wieder zurückkehren könnten. Das ermöglicht ein selbstbestimmtes Wohnen im Alter.

Nur fehlen heute kleine schmucke Wohnungen – oder auch modernere Wohnformen für Betagte, wie «Alters-WGs» oder Clusterwohnungen. Solche Wohnungen müssen nicht vergünstigt sein; eine faire Miete wäre ausreichend. Der Zugang zu diesen Wohnformen wäre erst ab einem bestimmten Alter möglich, damit sie dem Zweck der Alterswohnungen entsprechen. Die Vergabe könnte beispielsweise nach vergleichbarem Mechanismus wie in der Stadt Zürich erfolgen.

Alterswohnungen in OeIB-Zonen: In diesen Zonen sind altersgerechte Wohnungen zulässig. Die Residenzwohnungen oder anderen, älteren Personen vorbehaltenen Wohnformen, würden juristisch als Alterswohnungen gesehen und wären bedürfnisgerecht gestaltet und optimiert. Insbesondere kann die Stadt Zug viel freier über OeIB Zonen verfügen und sie selber kreieren, was sie mit üblichen Wohnzonen nicht kann. Auch können sie dadurch viel rascher realisiert werden. Als Bürger oder Bürgerin wiederum hat man die Garantie, dass die Wohnungen nicht zweckentfremdet oder übersteuert auf dem Markt erscheinen. Dadurch, dass sie auf OeIB Zonen stehen, bedrängen sie auch nicht den offenen Wohnungsmarkt.

Solche Residenzwohnungen könnten qualitativ hochwertig sein. Sie müssten allerdings so vorgesehen werden, dass sie bei einem künftig zu erwartenden Bedarfsrückgang für eine andere Zielgruppe umgenutzt werden können. Dieses Konzept sorgt für zeitnahe Wirkung, niedrige Kosten und bietet hohe Flexibilität.

Motionstext

Es werden für den Zweck von Alterswohnungen im Sinne von Residenzwohnungen oder weiteren altersgerechten Wohnformen neue OeIB Zonen eingezont und die Realisierung der Wohnungen wird zügig vorangetrieben um sie innerhalb von 4 Jahren nach Rechtskraftsetzung der Ortsplanungsrevision umgesetzt zu haben.

Ergebnis

Die Motion wird an der nächsten Ratssitzung zur Überweisung traktandiert.

4.8 Interpellation P. Steinle, ALG, und Ph. Brunner, SVP, vom 15. November 2024 betreffend «Dokumentation des GGR bezüglich Ortsplanung»

Vorbemerkungen:

Üblicherweise erhalten alle Mitglieder des GGR die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften (wie z.B. Budget, Jahresrechnung, Bebauungspläne, Reglemente, Leistungsvereinbarungen etc.) gleichzeitig und vor Beratung derselben in den vorberatenden Kommissionen.

Davon ausgenommen sind einzig Beilagen und Hilfsdokumente, die teilweise erst im Verlauf der Beratung als Abklärungsaufträge entstehen oder von den vorberatenden Kommissionen angefordert oder erstellt werden.

Dieses Vorgehen hat viele Vorteile, unter anderem, dass GGR-Mitglieder gegenüber der Bevölkerung über den Stand und Inhalt von wichtigen Geschäften Auskunft geben können, oder dass die Fraktionen die Mitglieder der vorberatenden Kommissionen instruieren können.

Ausgerechnet bei der Behandlung des wichtigsten Geschäfts der Legislatur, bei der **Ortsplanungsrevision**, wird von diesem bewährten Vorgehen abgewichen. Die BPK berät seit längerem in erster Lesung über Pläne, die den übrigen GGR-Mitgliedern bisher vorenthalten blieben. Bei der letzten Ortsplanungsrevision 2009/2010 war das nicht so, alle Ratsmitglieder wurden von Anfang an mit einer dicken Mappe mit allen relevanten Unterlagen versorgt.

Dazu stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen, mit Bitte um mündliche oder schriftliche Beantwortung:

1. Was ist der Grund für dieses Vorgehen?
2. Wann ist vorgesehen, den gesamten GGR mit den wichtigsten Unterlagen zur Ortsplanungsrevision zu bedienen?
3. Werden dazu nebst dem gemeindlichen Richtplan, den Teilplänen zu Siedlung und Verkehr, Naturgefahren etc., dem Entwurf des neuen Zonenplans und der Bauordnung, auch die Ergebnisse der öffentlichen Mitwirkung gehören?

Wir bedanken uns für eine zeitnahe Beantwortung unserer Fragen.

Ergebnis

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

5 Überweisung parlamentarischer Vorstösse

5.1 Motion der Fraktion ALG-CSP vom 30. Oktober 2024 betreffend «Velooverleihsystem für die Stadt Zug»

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zur Überweisung das Wort verlangt wird.

Norbert Schlumpf

Ich möchte eine kurze Antwort auf die Motion der Fraktion ALG-CSP geben.

Grundsätzlich spricht nichts gegen einen Gratisveloverleih in der Stadt Zug. Nach unserer Meinung kann es jedoch nicht sein, dass die Stadt Zug den Veloverleih via Nextbike subventioniert. Wenn private Unternehmen einen Veloverleih anbieten, müssen sie auch die Kosten und die Verantwortung übernehmen.

Des Weiteren hat ein Vergleich mit E-Roller-Gratisausleihe gezeigt, dass es sehr schwierig ist, dies umzusetzen. Weil der private Veloanteil, insbesondere der E-Bike-Anteil, in den letzten Jahren sehr stark gestiegen ist, braucht es keinen subventionierten Veloverleih.

Unser Antrag zur Motion: nicht überweisen. Auch wenn eine Überweisung des Vorstosses als Postulat beantragt wird, ist die SVP-Fraktion für die Nichtüberweisung.

Maria Hügin

Die FDP-Fraktion dankt der Fraktion ALG-CSP für diesen Vorstoss. Das Anliegen stösst auch bei uns auf grundsätzliche Sympathie. Wir beantragen jedoch die Umwandlung in ein Postulat. Aus liberaler Sicht ist es nicht Aufgabe der Stadt, ein Konzept zur Förderung eines Velooverleihsystems auszuarbeiten. Diese Aufgabe liegt weiterhin bei privaten Anbietern, die dafür besser geeignet sind. Die Rolle der Stadt Zug sehen wir vielmehr darin, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit private Akteure bei Bedarf ein entsprechendes Angebot entwickeln und umsetzen können.

Ein Blick auf das Velooverleihsystem Nextbike, das in der Motion genannt wird und im März 2022 eingestellt wurde, zeigt zudem mögliche Herausforderungen: Neben den finanziellen Aspekten bot Nextbike in Zug damals ausschliesslich normale Velos an und keine E-Bikes, was die Attraktivität des Angebots einschränkte. Dieses Beispiel zeigt, dass der Erfolg auch stark von einem bedarfsgerechten Angebot abhängt, das nicht vom Staat zur Verfügung gestellt werden soll.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch gleich meine Interessenbindung offenlegen: Als Geschäftsführerin der GGZ war ich in diesem Projekt involviert. Diese Erfahrung bestärkt mich in der Überzeugung, dass eine enge Zusammenarbeit mit privaten Anbietern der richtige Weg ist. So kann ein langfristig tragfähiges und an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientiertes Angebot entstehen oder eben bei fehlendem Bedarf auch wieder eingestellt werden.

Christoph Iten

Die Mitte-Fraktion stellt ebenfalls Antrag auf Umwandlung in ein Postulat. Ich kann hier grundsätzlich auf das Votum der FDP verweisen. Wir haben uns dieselben Fragen gestellt und kamen zum selben Schluss. Grundsätzlich sind die Rahmenbedingungen durch die Stadt zu schaffen und das Angebot, wenn möglich, durch Private.

Dagmar Amrein

Vor Jahresfrist haben sich alle über den vielen Verkehr in der Stadt beschwert. Ein Veloverleihsystem ist ein Puzzle-Teil im Bemühen um eine verkehrsentlastete Innenstadt.

Das Velo und die E-Bikes eingeschlossen sind das attraktive, zukunftsweisende Verkehrsmittel schlechthin. Sie sind platzsparend, leise und schnell. Um möglichst viele Personen motivieren zu können, sich per Velo fortzubewegen, ist die Möglichkeit, unkompliziert und günstig an ein Fahrrad zu kommen, sehr wichtig. Dies gilt für Zugerinnen und Zuger, es gilt aber auch für Auswärtige: Zug beschäftigt beispielsweise viele Lehrpersonen aus dem Kanton Luzern. Könnten diese ab Bahnhof ein Velo nehmen und an ihren Arbeitsort radeln, wären sie wohl oftmals bereit, das Auto zu Hause zu lassen.

Auch wenn Sie selber, meine Damen und Herren, nie auf ein solches Mietvelo steigen, profitieren Sie trotzdem: Denn jede Person, die nicht per Auto durch die Zuger Innenstadt fährt, ist Teil der Lösung.

Zug hatte schon mal ein Veloverleihsystem. Dieses fiel der Pandemie zum Opfer, was also eher ein blöder Zufall als ein bewusster Entscheid war. Heute aber stehen die Zeichen gut: Der Kanton hält in seiner Energie- und Klimastrategie fest, dass «der Modal-Split-Anteil des Fuss- und Veloverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs erhöht werden soll». Bis im Jahr 2050 soll die Mobilität im Kanton Zug das Netto-Null-Ziel erreichen. Dieses Ziel steht so auch im Richtplan. Wenn nun also auch andere Gemeinden mitziehen würden, wäre das Angebot noch interessanter: Man könnte ein Fahrrad in Zug mieten und dieses beispielsweise in Cham wieder abgeben.

Mit der Überweisung der Motion entscheiden wir uns heute noch nicht, ob wir das Veloverleihsystem wirklich umsetzen – das würden wir erst mit der Erheblicherklärung tun. Vorerst möchten wir dem Stadtrat aber den Auftrag geben, ein Konzept auszuarbeiten. Ob dies mit privaten Anbietern und mit welchen Anbietern geschehen soll, ist noch offen, darüber soll dieses Konzept Auskunft geben. Hingegen ist es uns ein Anliegen, dass konkrete Anreize für die Zuger Bevölkerung geschaffen werden. Wir wollen die Leute motivieren, aufs Fahrrad zu steigen. Geben Sie dieser Sache eine Chance:

Wir bitten Sie, die Motion als solche zu überweisen.

Jérôme Peter

Wir möchten uns der Fraktion ALG-CSP anschliessen, den Vorstoss als Motion zu belassen. Wir finden es doch ein sehr gutes und wichtiges Thema, hier ein mögliches System aufzubauen. Jeder Mensch, der vom Auto, vom MIV, zum Veloverkehr geht, macht etwas gegen den Stau in der Stadt, der – wie wir hier gerne proklamieren – zurückgehen soll. Dieses System sollten wir unterstützen. Wenn der Stadtrat dies sogar noch gemeindeübergreifend herstellen kann, dann ist das noch besser, dass wir diesen Veloverkehr möglichst auf einen guten Weg bringen.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass ein Antrag auf Umwandlung der Motion in ein Postulat sowie ein Antrag auf Nichtüberweisung vorliegen.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass die Umwandlung der Motion in ein Postulat sowie die Nichtüberweisung der Motion zwei Drittel der Stimmen der anwesenden Ratsmitglieder erfordern. Es sind 37 Ratsmitglieder anwesend. Die Zweidrittelmehrheit beträgt 25 Stimmen.

Abstimmung Nr. 1 (Antrag auf Umwandlung)

- Für die Umwandlung der Motion in ein Postulat stimmen 23 Ratsmitglieder
- Gegen die Umwandlung der Motion in ein Postulat stimmen 13 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 1

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Antrag auf Umwandlung der Motion in ein Postulat abgelehnt hat. Die Zweidrittelmehrheit wurde nicht erreicht.

Abstimmung Nr. 2 (Antrag auf Nichtüberweisung)

- Für die Nichtüberweisung der Motion stimmen 13 Ratsmitglieder
- Für die Überweisung der Motion stimmen 23 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 2

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Antrag auf Nichtüberweisung der Motion abgelehnt hat. Die Zweidrittelmehrheit wurde nicht erreicht.

Ergebnis

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat die Motion überwiesen hat.

5.2 Postulat M. Iten, CSP, und P. Steinle, ALG, vom 31. Oktober 2024 zur Rettung der Perle Isleten

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zur Überweisung das Wort verlangt wird.

Alexander Kyburz

Die FDP-Fraktion stellt einen Antrag auf Nichtüberweisung.

Zur Begründung:

Vorweg ist festzuhalten, dass die Perle Isleten zum grössten Teil in der Gemeinde Seedorf und nicht in unserer Partnergemeinde Isenthal liegt.

Das zentrale Argument ist jedoch einfach zu bestimmen: Wir sollten uns nicht in eine Abstimmung im Kanton Uri einmischen, welche am nächsten Sonntag stattfindet. Schon gar nicht mit dem Argument, die Stadt Zug könnte für die Anliegen der linken Initiative in Seedorf und Isenthal bezahlen.

Der Urner Kantonsrat lehnt die wirtschaftsfeindliche Initiative zum Schutz der Isleten mit 51 Nein- zu 7 Ja-Stimmen deutlich ab. Er möchte die Gemeindeautonomie von Seedorf und Isenthal nicht durch den Kanton Uri beschränken. Die Urner Steuergelder sollen nicht verschwendet und die Eigentumsrechte von Samih Sawiris geschützt werden.

Auch ist klarzustellen, dass die Gemeinde Isenthal vorliegend nicht um Hilfe bei der Stadt Zug angefragt hat. Unter Verweis auf die Aussage des Urner Ständerats Josef Dittli: Wir hätten auch keine Freude daran, wenn die Gemeinde Isenthal oder der Kanton Uri Stimmung gegen den geplanten Kauf des Grundstücks auf dem LG-Areal für CHF 65 Mio. machen würden. Wir hoffen auf eine deutliche Nichtüberweisung.

René Gretener

Zum ALG-CSP-Vorstoss: Die SVP-Fraktion beantragt Nichtüberweisung.

Zur Begründung nur so viel: Die mediale Berichterstattung spricht Bände und ist schädlich für Zug.

Den Kommentar von Ständerat Josef Dittli wiederhole ich lieber nicht.

Föderaler Staatsaufbau? Kantons- und Gemeindesouveränität? Sie wissen ja eigentlich, wie das geht.

Die Urner regeln die Isletengeschichte unter sich, sie brauchen keine Demokratie-Hilfe aus Zug.

Und diese Einmischung mit einem Zuger Ferienlagerhaus zu rechtfertigen, ist ein wenig fadenscheinig.

Ich rufe alle hier anwesenden Bürgerlichen auf, diesem Treiben ein schnelles Ende zu bereiten und unseren Antrag auf Beerdigung – Pardon – Nichtüberweisung zu unterstützen.

Stefan W. Huber

«Einfach nur idiotisch... Diese Forderung zweier linker Zuger Politiker ist etwa gleich idiotisch, wie wenn zwei Urner Politiker fordern würden, dass sich der Kanton Uri doch einsetzen soll gegen den Bau des Roche-Produktionsgebäudes für 215 Millionen in Rotkreuz ZG.»

Mit diesem Zitat würdigt der Urner Ständerat Josef Dittli eine neue Perle unserer parlamentarischen Arbeit im Zuger Gemeinderat auf X. Einen Vorstoss unserer geschätzten Ratskollegen als idiotisch zu bezeichnen, liegt uns fern. Auch den Vorschlag mit dem Hinweis abzukanzeln, dass doch ein einfaches Telefon mit der Kantonsregierung oder Sawiris reichen würde, ist nicht unsere Art.

Trotzdem ist es bemerkenswert, wie wir uns hier in Zug plötzlich berufen fühlen, dem Kanton Uri Ratschläge zur Nutzung seiner eigenen Landschaftsjuwelen zu erteilen. Vielleicht haben wir alle unsere eigenen Hausaufgaben bereits erledigt und suchen nun nach neuen Herausforderungen in neuen Gefilden?

Stellen Sie sich vor, morgen forderten Ruedi Bomatter, David Arnold, Marlies Rieder-Dettling und Werner die Gemeinde Altdorf auf, mit Zug Verhandlungen aufzunehmen, wie wir den Zugersee noch besser in Szene setzen könnten oder die Biodiversität auf dem Grundstück des Zurlaubenhof nachhaltig polieren könnten.

Wäre es nicht sinnvoller, unsere Energie darauf zu verwenden, die Anliegen unserer eigenen Stadt voranzutreiben? Lassen Sie uns die lokale Autonomie respektieren und den Urnerinnen und Urnern die Entscheidung über ihre eigenen Perlen überlassen.

Wir unterstützen den Antrag auf Nichtüberweisung.

Christoph Iten

Wir stellen ebenfalls Antrag auf Nichtüberweisung. Ich kann mich sehr kurz fassen mit dem einfachen Satz: Das geht uns nichts an.

Patrick Steinle

Die Wogen gehen hoch – draussen auf dem See, aber auch um die Isleten, fast so hoch wie damals, als sich Tell in dieser Gegend mit einem gewagten Sprung von Gesslers Schiff auf eine Felsplatte gerettet hat.

Doch zu Tell komme ich später – vorher will ich versuchen, unser Postulat zu retten.

Denn Ich spüre schon, die Stimmung hier im Saal ist nicht mehr dieselbe wie bei unseren Vorvätern, die sich damals dem Hörensagen nach mit Mauscheleien und so weiter das Alpli unter den Nagel gerissen haben. Wie das zuging, als sich die Korporation auf dem Chiemen die Waldnutzung sicherte, weiss ich nicht – vielleicht weiss das Christoph Iten –, aber immerhin kann ich es brauchen als Beispiel, dass sich die Stadt Zug doch schon auf ausserkantonalen Halbinseln engagiert hat.

Aber Spass beiseite. Zum Glück ist der Spirit nicht mehr so expansiv-kolonialistisch wie vielleicht früher mal. Aber in Isolationismus verfallen und sagen, alles ausserhalb der Stadt Zug geht uns nichts an, würde ich jetzt auch nicht gerade. Ich schlage als Mittelweg statt Isolationismus Isletenismus vor.

Und nochmals ernsthaft: Wenn die Urnerinnen und Urner tatsächlich Lust auf eine Marina haben, mit Jetset, Jetskis und allem, was dazu gehört, dann sollen sie das bitte probieren, da wollen wir ihnen wirklich nicht im Weg stehen. Aber ich habe bewusst gesagt, sie sollen es probieren, denn auch bei einer Ablehnung der Volksinitiative, über die tatsächlich nächstes Wochenende abgestimmt wird, ist es noch lange nicht gesagt, dass die Halbinsel überbaut werden kann. Das ganze Seeufer ist im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler hochgradig geschützt. Das heisst, die eidgenössische Heimatschutzkommission müsste zustimmen, dass da etwas grösseres gebaut werden darf. Und das wäre doch sehr erstaunlich.

Unsere Unterstützung kann also durchaus auch unabhängig vom Abstimmungsausgang – und den würde ich selbstverständlich auch als Stadtrat erst mal abwarten – nötig werden. Es kann auch sein, dass sich auch die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft einbringt, die vor Jahren eine benachbarte Wiese am See gekauft hat, um sie vor touristischer Überbauung zu schützen. Die Wiese heisst Rütli.

Es wäre aber schade – und das will ich hier schon sagen –, wenn die Urnerinnen und Urner vielleicht gar keine solche Marina wollen, aber wegen Finanzknappheit das Gefühl haben, da müssen sie halt durch. Da darf man doch mal nachfragen, ob das nicht so ist, und gegebenenfalls Unterstützung anbieten. Genau darum, nicht um mehr, aber auch nicht um weniger, geht es in diesem Postulat.

Ich erinnere mich noch gut, wie ich vor bald 20 Jahren den Standpunkt in der Zuger Zeitung genutzt habe, um Werbung für mehr Unterstützung für das Isenthal zu machen. Ich habe damals eine zugegebenermassen etwas kitschige Weihnachtsgeschichte verfasst mit dem Gemeindepräsidenten, der im kalten Büro sitzt und aus Geldmangel nicht weiss, wie er jetzt das Turnhallendach flicken soll. Dann kommt der Anruf aus Zug und alles wird gut.

Wir haben damals, und seither immer wieder, das Isenthal unterstützt, sei es fürs Schulhaus oder die Strasse. Zum Glück hat niemand reklamiert, das sei Einmischung.

Mit der Unterstützung ist es vielleicht ein bisschen so wie mit Weihnachtsgeschenken: Wenn man etwas auf die Wunschliste schreibt und es dann erhält, freut man sich. Aber freut man sich nicht noch viel mehr über die Geschenke, an die man gar nicht gedacht hat, bei denen sich der Schenkende wirklich viel überlegt hat und etwas gefunden hat, das man sehr gut brauchen kann, aber das man sich gar nicht zu wünschen wagte? Ich weiss, Sie sagen jetzt, es gibt auch die Geschenke, auf die man wirklich nicht gewartet hat und die dann direkt in die Tonne wandern. Aber wir sind überzeugt, unser Postulat ist ein Geschenk der vorderen Kategorie. Denn was nützt dem Isenthal eine schön sanierte Strasse, wenn diese nicht auch an einen schönen Ort am See führt?

Zug könnte nicht nur finanzielle Unterstützung anbieten. Wir haben selbst auch lange und gute Erfahrung mit dem Erhalt von Landschaftsperlen. Bereits 1980 hat die Zuger Stimmbevölkerung mit einer Volksinitiative die Überbauung des Guggihügels verhindert – wohlgemerkt gegen die Empfehlung von Regierung und Parlament, die damals gesagt haben, der Hügel müsse überbaut werden, weil wir es uns finanziell nicht leisten können, ihn zu schützen. Seither ist eine lange Zeit vergangen. Inzwischen sind wir uns alle einig, dass das gut war. Und auch die CHF 65 Mio., die wir in den Zurlaubenhof gesteckt haben, waren es uns wert. Warum soll das nicht auch für ein Engagement zugunsten unserer Partnergemeinde und deren Landschaftsperle gelten?

Natürlich wäre das für den Stadtrat eine anspruchsvolle Aufgabe. Man müsste höchst diplomatisch vorgehen. Sie haben gehört, das kann Reaktionen auslösen. Aber wir trauen das dem Stadtrat durchaus zu.

Und um auf Tell zurückzukommen: Fremde Vögte gibt es zum Glück nicht mehr – wohl aber, so hoffe ich, die freundeidgenössische Unterstützung. Und es gibt auch noch Äpfel. Auf der Isleten hat es auch einen geschützten Obstbaumbestand. Vielleicht gelingt es uns ja, da noch einen Chriesibaum dazu zu pflanzen.

Ich danke für eine Unterstützung des Postulats.

Ivano De Gobbi

Ich kann es auch kurz machen, wie mein Vorredner Christoph Iten von der Mitte-Fraktion. Wir von der SP-Fraktion werden grossmehrheitlich die Nichtüberweisung unterstützen. Wir finden es durchaus ein berechtigtes Anliegen, finden es aber das falsche politische Mittel.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung vorliegt. Die Nichtüberweisung eines Postulats erfordert das einfache Mehr. Es sind 37 Ratsmitglieder anwesend. Das einfache Mehr beträgt 19 Stimmen.

Abstimmung Nr. 3 (Antrag auf Nichtüberweisung)

- Für die Nichtüberweisung des Postulats stimmen 29 Ratsmitglieder
- Für die Überweisung des Postulats stimmen 7 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 3

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats zugestimmt hat. Das einfache Mehr wurde erreicht.

Ergebnis

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat das Postulat nicht überwiesen hat.

6. Politische Sachgeschäfte

6.1 Sport: Sportanlagen; Erstellung eines Pumptracks; Objektkredit (Ersetzt Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2864 vom 27. Februar 2024)

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2864 vom 27. Februar 2024
(wurde ersetzt durch Vorlage Nr. 2864.1)
- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2864.1 vom 17. September 2024
- Bericht und Antrag der BPK Nr. 2864.2 vom 1. Oktober 2024
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2864.3 vom 21. Oktober 2024

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

Richard Rüegg, BPK-Präsident

Wie Sie dem Bericht der Bau- und Planungskommission entnehmen konnten, haben wir am Anfang diverse Standorte diskutiert, ob diese gut sind oder nicht gut sind, ob es noch Möglichkeiten gibt, das ganze Geschäft nochmal zurückzuweisen und einen neuen Standort zu bestimmen. Daraus erfolgte ein Antrag, diesen Antrag lehnte die BPK mit 6:5 Stimmen ab.

In der Schlussabstimmung, die darauf erfolgte, wurde dieser Pumptrackstandort sowie das Ausführen des Pumptracks mit 9:2 Stimmen von der BPK angenommen.

Somit beantragen wir Ihnen, die Vorlage Nr. 2864.1, Erstellung eines Pumptracks; Objektkredit, zu verabschieden und den Objektkredit von CHF 480'322.80 einschliesslich Mehrwertsteuer zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

«Was lange währt, wird endlich gut», würde ich als Präambel zu diesem Geschäft sagen. In der Tat hat sich die GPK bereits an der Sitzung vom 25. März 2024 mit dem Thema beschäftigt. Oft geht es ja um die Finanzen. In diesem speziellen Fall ging es in der Tat weniger um die Finanzen, sondern vor allem um den Standort. Der war damals auf der Schützenmattwiese geplant. Das fand nicht ungeteilte Meinung. Ich denke, im Nachhinein war das eine gute Entscheidung, dass Stadtrat Etienne Schumpf das Geschäft zurückgenommen hat.

Wenn Sie dem heutigen Antrag der BPK und der GPK folgen, dann ist im Beschlussentwurf in Ziffer 3 festgehalten, dass die Vorlage Nr. 2864, das ist die Vorgängerversion, entsprechend von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird.

«Pumptrack» ist das Wort des Tages. Wir werden heute Abend nicht wahnsinnig viele Geschäfte behandeln, darum kann ich ein bisschen ausführlicher werden.

Auch ich musste lernen, was ein Pumptrack ist: eine wellige Rundbahn, die mit Fahrrädern, Skateboards oder Scooter und weiteren Möglichkeiten befahren werden kann.

Die Anlage soll multifunktional, nachhaltig und vor allem – das war ja das Anliegen des Stadtrates – familienfreundlich gestaltet werden. Und das dazu noch an einem zentralen Ort. Der ist jetzt gefunden. Der neue Standort Siehbach ist gut zugänglich. Persönlich glaube ich, dass das wirklich der bessere Standort ist, der sich in diesen Europaring eingliedert, sich dort integriert und insgesamt optimal in die bestehenden Sport- und Freizeitanlagen der Stadt Zug hineinpasst.

Die Finanzierung ist gesichert. Diese Mittel werden diesbezüglich gut eingesetzt.

Die GPK hat das ganze Projekt also als sinnvoll und unterstützenswert eingeschätzt. Es sind doch einige Zielgruppen, die damit bedient werden können.

Persönlich bin ich der Meinung, dass man solche Vorstösse und gute Ideen des Stadtrates eigentlich zukünftig in den noch kommenden Masterplan Sport einbinden sollte. Weil da wird ja ganz genau abgeklärt werden, was wir wirklich brauchen. Und vor allem wird mittels Umfrage, die ich persönlich auch begrüsse, ermittelt, was die Bedürfnisse unserer Bevölkerung sind. Dieses Mitwirkungsverfahren läuft im Moment immer noch, soweit ich weiss.

Ich fasse zusammen: Ich verweise auf Bericht und Antrag Nr. 2864.3. Die GPK empfiehlt Ihnen die Vorlage mit 5:1 Stimmen bei einer Abwesenheit zur Annahme. Den Antrag finden Sie auf der letzten Seite des GPK-Berichts: Die GPK beantragt, auf die Vorlage einzutreten, den Objektkredit von CHF480'322.80 inklusive Mehrwertsteuer zu bewilligen und zukünftig mit 2.5 % während 40 Jahren abzuschreiben und die Vorgängerversion, Vorlage Nr. 2864, als gegenstandslos von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Michèle Willimann

Unsere Fraktion hat die Vorlage intensiv diskutiert. Das Fazit vorweg: Pumptrack ja, Standort na ja. Unbestritten ist für uns, dass ein Pumptrack ein klares Bedürfnis für gewisse Bevölkerungsgruppen darstellt und wir es unterstützen, dass auch die Stadt Zug einen Pumptrack hat.

Unsere Bedenken zum Standort liegen auf der Hand:

- Braucht es wirklich eine weitere Nutzung am stark beanspruchten Seeufer?
- Wie stark beeinträchtigt der geplante Pumptrack die Wirkung des Europarings?
- Wie stark schmälert der Pumptrack die Attraktivität des Bürgerasyls?

Auch wir haben eine Verschiebung des Pumptracks neben die Skateranlage diskutiert. Schlussendlich wäre auch dieser Standort sehr nahe am Bürgerasyl und weiterhin am stark genutzten Seeufer. Einzig der Europaring würde unverändert erhalten bleiben, doch wenn im Gegenzug die diversen Nutzungen neben der Skateranlage in Richtung Europaring verschoben werden müssten, sehen wir statt einer guten Lösung weitere Herausforderungen.

Wir finden die Haltung des Stadtrats in dieser Angelegenheit jedoch schwierig. Zuerst wollte der Stadtrat den Pumptrack auf die Schützenmattwiese platzieren, was in den Kommissionen gar nicht gut ankam. Dann wurde eine Standortevaluation durchgeführt und nun der Europaring als bester Standort final auserkoren. Für andere Vorschläge scheint der Stadtrat nicht mehr empfänglich zu sein, vor allem auch nicht in den Beratungen der Kommissionen, wo ja durchaus noch eine Diskussion entstehen darf. Seine Haltung: Wenn ein Pumptrack, dann nur da. Das bedauern wir, zumal wir einige Fragezeichen zu potentiell anderen Standorten haben und die Standortevaluation nur den Kommissionsmitgliedern zugänglich gemacht wurde. Auch haben die Erfahrungen zu diversen anderen Angelegenheiten wie beispielsweise dem Hallenbad gezeigt, dass durch Extraschlaufen plötzlich ganz neue, spannende und bessere Alternativen auftauchten. Generell gilt als Learning: Besser von Anfang an eine saubere Standortevaluation erarbeiten. Stark abhängig ist eine solche Evaluation aber von den gewählten Perimetern, definierten Ausschlusskriterien und der Gewichtung.

Wir von der Fraktion ALG-CSP befinden uns in der Zwickmühle, weil wir zwar einen Pumptrack wollen, mit dem Standort aber nicht vollständig zufrieden sind. Wie gut sich der Pumptrack eingliedern

wird, ist stark abhängig von der finalen Ausgestaltung. Leider sind aber im Moment noch viele Punkte offen, wie beispielsweise der genaue Terrainverlauf. Aussagen wie «sicher nicht höher wie die Brücke» sind sehr vage und helfen nicht, Vertrauen zu schöpfen. Auch Aussagen wie «bei einem Hochzeitsapéro muss der Pumptrack vielleicht kurz geschlossen werden» sind wohl fernab der Realität.

Was uns unabhängig ein sehr grosses Anliegen ist – und das möchten wir betonen: Der Pumptrack darf keinesfalls eingezäunt werden. Das ist gemäss Rückfrage beim zuständigen Stadtrat auch nicht vorgesehen. Eine Einzäunung würde die Wirkung des Europarings komplett zerstören und auch die Attraktivität des Bürgerasyls massiv beeinträchtigen. Nur ein jederzeit frei zugänglicher Pumptrack, der während des Tageslichts benutzt werden darf, können wir unterstützen. Im Moment ist das nur ein Versprechen, aber es muss langfristig sichergestellt werden, dass es keine Einzäunung wie beispielsweise in Cham geben wird.

Zudem haben wir uns in der Diskussion rund um das stark frequentierte Seeufer gefragt: Wo gibt es eigentlich in der Stadt Zug, speziell am See, noch Ruheoasen? Müssten diese nicht auch geschützt/gefördert werden? Es ist definitiv auch ein Bedürfnis vieler Menschen in Zug, in Ruhe den See geniessen zu können. Dies gilt es gleich wie andere Bedürfnisse ernst zu nehmen und Lösungen zu suchen. Dies als Gedankenanstoss.

Nun zurück zum Pumptrack: Wir haben in unserer Fraktion aufgrund der genannten Punkte die Stimmfreigabe für den vorliegenden Objektkredit beschlossen und sind gespannt, wie es weitergeht.

Esther Ambühl Tarnowski

Ein Pumptrack für Zug, das ist ein sehr unterstützungswürdiges Anliegen. Aus unserer Sicht ein Gewinn für Jung und Alt. Erschrocken sind wir dann aber bei der Standortwahl Schützenmattwiese – geht gar nicht. Auch der Stadtrat schien dies erkannt zu haben. Daher ist für mich seine neue Standortwahl unverständlich. Die landschaftliche Eingliederung war offensichtlich kein Thema. Der Konsens darüber, keine weiteren nicht standortgebundenen Anlagen am Seeufer zu platzieren, wird übergangen. Und macht eine weitere Attraktivierung des Seeufers wirklich Sinn?

Zur Behandlung des Themas standen nur spärliche und unklare Informationen zur Verfügung, was eine tiefgründige Beurteilung eigentlich nicht möglich machte.

Es zeigte sich dann, Ausschlussgebiete wurden nicht berücksichtigt, Bewertungen sind teilweise nicht nachvollziehbar und wer diese Bewertungen beziehungsweise die Schlüsse daraus vorgenommen hat, ist weiterhin unklar. Transparenz sieht anders aus.

Der Siebbausaal wird durch den Pumptrack erheblich abgewertet. Der Aussenraum macht den Siebbausaal zu einem der schönsten Veranstaltungsorte in Zug. Es scheint, dass die Verfassenden und ich nicht viele gemeinsame Veranstaltungen im Siebbausaal besucht haben, denn ich habe den Aussenraum im Rahmen der Anlässe fast immer mitgenutzt und entsprechend vom Ambiente profitieren können. Das wird zukünftig nicht mehr möglich sein, die Steilwandkurven und weitere Installationen werden den Blick zum See verunmöglichen, insbesondere weil die Anlage nicht in, sondern ausschliesslich auf den – ausgeebneten – Platz gebaut werden soll. Versprechen, dass keine Umzäunung kommen wird, diesen glaube ich nicht, weil das beste Beispiel dazu sehen wir beim Arenaplatz. Wenn Sie sich an die Bilder dort erinnern, das ist ein schöner Platz, offen zugänglich. Und wenn ich heute die Gitter, insbesondere auf der Nordseite, sehe, weiss ich, wie ein offener Platz in Zug aussieht.

Die schön gestaltete Seeuferanlage wird lärmig, der Kampf um die wenigen Parkplätze beim Hafen wird eine neue Stufe erreichen, die Ökologie wird leiden und der Erholungswert für Ruhesuchende ist dahin.

Für uns unverständlich, woher die Dringlichkeit nun kommt. Klar würden wir es auch begrüßen, wenn das Projekt möglichst bald umgesetzt werden könnte. Es ist aber nicht so, dass hier eine Gelegenheit verpasst würde oder dass es sich um eine temporäre Nutzung handeln würde. Viele Fragen sind noch nicht beantwortet, das zeigen gerade die weiteren Unterlagen auf. Die Koordination mit der Ortsplanungsrevision und insbesondere mit dem schon lange versprochenen Masterplan Sport ist nicht gegeben. Allfällige Synergiepotenziale werden nicht geprüft, geschweige denn genutzt. Ist es richtig, wenn wir nun einen Schnellschuss machen?

Viele weitere Fragen sind für mich noch ungeklärt. Wer unterhält den Pumptrack? Wer ist an den Wochenenden vor Ort, um einen geordneten Betrieb zu etablieren und für Ordnung auf der Bahn zu sorgen? In Cham waren das unzählige Freiwilligen-Stunden, um den heute funktionierenden Betrieb aufzubauen. Und weiterhin ist der zuständige Club viel vor Ort. Erfahrungsgemäss zieht ein Pumptrack viele an, die auch per Auto anreisen. Wo parken diese Leute? Die Parkplätze am Hafen sind heute schon knapp. Und die Zugerinnen und Zuger, insbesondere die Kinder? Alleine können ihn nur grössere Kinder besuchen, die Wohngebiete liegen nicht nebenan. Andere Standorte hätten ein grösseres Einzugsgebiet für Zug.

Eigentlich wäre ein Pumptrack eine gute Möglichkeit, unattraktive Orte zu beleben. Wir machen hier genau das Gegenteil: Wir werten unser unbestritten schönes Seeufer mit dieser Massnahme erheblich ab. Wir werten unsere Landschaft ab. Mir ist es ein grosses Anliegen, Sorge zu unserer Landschaft zu tragen, denn sie verschafft uns Glücksgefühle, Verbundenheit, Identität, Erholung, Gesundheit und nicht zuletzt Standortattraktivität. Sie ist ein unwiederbringbares Gut. Lasst uns Sorge zu ihr tragen. Ich hoffe, euch ist dies ebenfalls ein Anliegen, zum Wohle einer langfristig positiven Entwicklung unserer Landschaft und damit unserer Stadt.

In diesem Sinne: Unsere Fraktion wird den Objektkredit mehrheitlich ablehnen.

Nina Koller

Wir danken für die Idee und die Planung dieses Projekts. Es ist erfreulich, zu sehen, wie aus einer kreativen und gleichzeitig simplen Idee ein konstruktives Projekt für ein freudebringendes Freizeitangebot entstanden ist.

Die Standortwahl am Europaring macht in vielen Hinsichten Sinn. Es ist eine weniger genutzte Stelle, welche eine gute Erreichbarkeit bietet, und sie wird sinnvoll aufgewertet. Dies verbindet ökologische Rücksichtnahme mit einer attraktiven Nutzungsmöglichkeit.

An dieser Stelle muss ich kurz von meinem Votum abschweifen, weil doch einige Punkte genannt wurden, auf die ich gerne kurz eingehen würde.

Einerseits bezüglich der Parkplätze: Wenn ich mir Gedanken zur Anreise machen würde, stelle ich mir Personen vor, welche vielleicht mit dem Fahrrad oder dem Skateboard kommen würden. Und entsprechend macht es Sinn, das an einem Standort zu machen, der zentral gelegen ist. Ausserdem sind ja einige Parkplätze in der Nähe, welche wahrscheinlich aufgrund des Pumptracks genutzt werden würden. Aber ich kann mir nicht vorstellen, dass daraus schlussendlich ein derart grosser Einzug und grosser Ansturm resultieren würde.

Ausserdem zur Ruhezone: Der Standort für den Pumptrack befindet sich direkt neben einem Spielplatz. Ich kann mir auch hier keinen grossen Einfluss auf die Ruhezone, welche hier belastet wird, vorstellen. Und trotzdem würde die grosse Wiese, welche immer noch gerade in unmittelbarer Nähe ist, nicht tangiert werden.

Und um wieder zurück zu meinem Votum zu kommen: Angesichts der langen Lebensdauer des Pumptracks und seines Beitrags zur Bereicherung des Zuger Raums halten wir die beantragte Summe von CHF 480'000.00 für gerechtfertigt.

Die Fraktion der GLP unterstützt das Projekt vollumfänglich.

Daniel Blank

Sie ahnen es, wir sehen es etwas weniger kritisch als gewisse Vorredner.

Ein Pumptrack – beim ständigen Auf und Ab sucht man Schwung für die nächste Runde. Das schien mir auch hier zutreffend. Wir bedanken uns beim Stadtrat, dass er bei der Standortsuche eine Extrarunde eingelegt hat. Ging doch die Runde durch die ganze Stadt, sogar bis nach Oberwil. Auch wenn das Ziel nun unweit vom Start entfernt ist, der gefundene Standort im Europaring überzeugt uns.

Wir unterstützen die revidierte Vorlage einstimmig. Wir hoffen auch, dass der Stadtrat nun mit dem vielen Schwung aus der Extrarunde auch gleich die WC-Anlage in der Männerbadi aufpolieren kann.

Florin Meier

Die Mitte sieht klar, dass die Förderung von Sport, Bewegung, Koordination zu unterstützen ist. Das ist keine Frage. Von daher ist auch die halbe Million Franken, die hier gesprochen werden soll, für uns kein Thema.

Aber ja, beim Standort sind auch bei uns die Meinungen auseinandergegangen. Es ist eine sehr beliebte Gegend dort. Auch das Bürgerasyl wird für Hochzeiten genutzt. Wir haben vieles gehört. Es besteht bereits heute ein Nutzungsdruck, der damit noch verstärkt wird. Wir sind hier in der Fraktion nicht zu einem eindeutigen Schluss gekommen. Von daher werden wir nicht alle dem Objektkredit zustimmen.

Ich möchte an dieser Stelle, nachdem schon vieles gesagt worden ist, einfach noch mitgeben: Das Bürgerasyl soll unbedingt in der weiteren mitgedacht werden. Bereits jetzt können wir Ansätze dazu erkennen, zum Beispiel dass der Aufenthaltsbereich des neuen Pumptracks rückseitig, also gegen das Bürgerasyl geplant wird. Wir bitten um ein Augenmerk. Wir sind gespannt auf weitere Voten und ob der Standort noch zur Diskussion wird.

Philip C. Brunner

Ich war nicht an der Fraktionssitzung, darum muss ich mich ein bisschen auf das Protokoll abstützen. Ich kann also nicht sagen, wie die Meinungen betreffend den Standort in der Fraktion waren. Wir finden aber insgesamt, dass man dieses Projekt jetzt umsetzen soll und nicht noch weitere solche Extrarunden, wie sie erwähnt wurden, gemacht werden. Wir haben vertrauen, dass das nun wirklich der beste Standort ist, der unter den Möglichkeiten gegeben war, wo man das realisieren kann.

Das Stichwort hat Daniel Blank vorher gegeben, das ist im Protokoll unserer Fraktionssitzung sogar rot angestrichen, das ist die Frage der WC-Anlagen. Da ist es ja so, dass wir in der Männerbadi ein Provisorium haben. Uns ist es ein grosses Anliegen, dass dieses Projekt mindestens ebenso

engagiert unterstützt wird wie der Pumptrack von gewissen Seiten. Diese WC-Anlage, die dann eben auch den Familien, die den Pumptrack nutzen, dienen – das ist nicht nur während der Badesaison, sondern weit darüber hinaus. Wenn man also argumentiert, dass diese Überlastung der WC-Anlagen in der Männerbadi nur während der Badesaison ein Problem ist, dann ist hier das perfekte Argument, dass man die WC-Anlagen entsprechend ausbaut beziehungsweise man sich überlegt, ob nicht eine Gesamtsanierung dieser Männerbadi – und zwar weit über die WC-Anlagen hinaus – angedacht werden soll. Das scheint uns fast das grössere Problem zu sein als die fehlende Pumptrackanlage in dieser Stadt.

Aber wir befürworten den Kredit. Wir finden, wenn Störungen bezüglich Veranstaltungen im Siehbach an der Tagesordnung sein sollten, dass man dann halt Lösungen finden muss. Einerseits haben wir weitere Veranstaltungsorte, die man benützen kann. Wir haben uns diesbezüglich ja auch schon früher dahingehend geäußert, dass wir finden, dass die städtischen Anlagen, begonnen beim Burghausaal über die Altstadtalle und so weiter, nicht immer allen Ansprüchen genügen. Der Gesellschaftsraum Panorama 24 oben im Park-Tower, an den wir uns jetzt gewöhnt haben, ist ein wunderbarer Raum mit einer super Aussicht, aber leider sind Anlässe mit über 30 Personen dort oben eben auch nicht möglich.

Aber jetzt habe ich eine weite Runde gemacht vom Pumptrack zum Park-Tower. Ich nehme an, dass man vom Park-Tower aus auch den Pumptrack beobachten kann, zumindest ist er in der direkten Linie.

Bitte, liebe Stadträte und liebe Stadträtinnen, nehmen Sie das Thema der WC-Anlage ernst, das liegt der Bevölkerung wesentlich mehr am Herzen als die letzte Sportvariante, diesen Pumptrack, zu erstellen. Aber wir stimmen der zweiten Vorlage des Stadtrates zu.

Marilena Amato Mengis

Ich schicke voraus: Ich kenne das Treiben auf dem Pumptrack in Cham sehr gut. Ich spiele ab und zu Tennis nebenan und meine Kinder waren schon oft da drauf, ich selber traue mich nicht. Und ich kann hier sagen: Ich bin ein überzeugter Pumptrack-Fan.

Das Projekt liegt mir sehr am Herzen. Deshalb möchte ich hier auch mein Stimmverhalten erklären. Gerade weil ich so ein Fan dessen bin, was so ein Pumptrack auslösen kann, bereitet mir der Standort hier in Zug wirklich Bauchschmerzen. Über etwas haben wir nämlich zu wenig gesprochen: Der Pumptrack ist nicht nur eine Sportanlage. Am richtigen Ort platziert, kann er wirkungsvoll auch als soziokulturelles Animationselement eingesetzt werden. Oder etwas weniger akademisch: Er kann vielerlei positive Dynamiken auslösen. Als Belebung, wo Begegnungsorte und Bewegungsmöglichkeiten fehlen. Oder als Freiraum für Kinder und Jugendliche, der in Zug so rar ist. Wir sollten ihn dort realisieren, wo er den grössten gesellschaftlichen Nutzen für uns bringt. Und zwar für uns Stadtzugerinnen und Stadtzuger.

Wo das ist? Das kann auch das beste Beratungsunternehmen nicht aus einer Luftbildanalyse unserer Stadt herauslesen.

Eins ist klar: Am See wird der Pumptrack eine Attraktion, die noch mehr Menschen an einen Ort bringt, an dem für viele Stadtzugerinnen und Stadtzuger heute schon Dichtestress herrscht und den sie an Wochenenden meiden.

Wo aber dann? Das weiss ich auch nicht. Noch nicht.

Aber dank der FDP erarbeitet das Bildungsdepartement derzeit eine Soziokulturstrategie. Gerade haben überdurchschnittlich viele Zuerinnen und Zuger an der Umfrage zur Lebensqualität in den Quartieren teilgenommen und unzählige Wünsche deponiert. Gleichzeitig läuft eine Umfrage zu den Sportanlagen. Ich bin sicher, daraus ergeben sich wertvolle Hinweise, wo ein Pumptrack eine nachhaltig positive Wirkung entfalten kann. Viele Inputs können sicher auch der Veloclub und die IG Mountainbike geben. Man muss keine Studie aus Köln bemühen, die haben jetzt viele Erfahrungen gesammelt in Cham.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht hier nicht um eine mobile Anlage, sondern um einen bleibenden Eingriff in die Landschaft und um fast eine halbe Million Franken. Der Pumptrack in Cham hat, glaube ich, CHF 50'000.00 gekostet. Lasst uns dieses Geld verantwortungsvoll und so einsetzen, dass wir den höchsten Return on Investment haben. Und den haben wir meiner Meinung nach nicht am See. Warten wir doch die Inputs aus der Bevölkerung ab und entscheiden dann fundiert.

Etienne Schumpf, Stadtrat

Vielen Dank für diese engagierten Voten. Ein Pumptrack ist eine Sport- und Freizeitanlage für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, für alle Personen und alle Zuerinnen und Zuger, die dort eine Rollsportart ausüben wollen. Dazu gehören BMX, Skateboard, Rollerblades, Kickboard, Mountainbike, Longboard, Tretvelo für Kinder – also eigentlich ist für jeden was dabei.

Mit diesem Pumptrack bauen wir nicht nur eine Sportanlage, es ist auch – wie im vorigen Votum aufgenommen – eine Begegnungszone mit Sitzgelegenheiten, wo Menschen unterschiedlicher Herkunft zusammenkommen und so der Sport seine integrative Komponente optimal ausleben kann.

Ob wir ein Hallenbad planen oder ein Pumptrack bauen wollen – jeder Standort hat Vor- und Nachteile. Aber es geht darum, den bestmöglichen Standort zu finden. Wir sind der Meinung, dass wir hiermit den bestmöglichen Standort gefunden haben.

Ich gehe kurz auf die Kritikpunkte ein und möchte diesen entsprechend begegnen.

Es wurde immer wieder auch vom Lärm gesprochen. Ich war in den letzten Wochen sehr oft unten beim Siehbachsaal. Die primäre Lärmquelle dort – auch wenn der Pumptrack steht – ist die Chamerstrasse. Wenn dort ein Auto Gas gibt, ist das lauter als zehn Kinderlachen.

Zum Kritikpunkt, der Blick werde eingeschränkt: Der Blick vom Siehbachsaal wird durch diesen Pumptrack nicht eingeschränkt. Wir haben das mit verschiedentlichen Visualisierungen gezeigt. Diese finden Sie in der GPK-Beilage. Der Pumptrack wird am höchsten Ort 90 cm über Boden ragen. Das ist dort, wo sich auch die Brücke befindet. Der Blick wird nicht eingeschränkt.

Wir werden den Pumptrack auch nicht einzäunen. Das hat einen ganz einfachen Grund, weil es dort keinen Sinn macht. Diese Beispiele, die Sie genannt haben mit Arenaplatz und Bossard Arena, dort haben Zäune einen Sinn, rein aus Sicherheitsaspekten, vom Spielfluss her, denn dort werden Ballsportarten ausgeübt. Das kann man nicht mit einem Pumptrack vergleichen. Wir werden dort keine Einzäunung vornehmen.

Und ganz wichtig: Wenn wir eines Tages zur Meinung kommen, dass der Pumptrack dort nicht mehr richtig ist, können wir diesen Pumptrack für CHF 50'000.00 wieder zurückbauen. Aber in der Zwischenzeit haben sich hunderte, ja wahrscheinlich tausende Zuerinnen und Zuger an dieser Sportmöglichkeit und dieser Sportanlage erfreut.

Wir sind der Meinung, dass wir mit diesem Pumptrack ein sportliches Highlight bauen, an dem sich die Zugerinnen und Zuger erfreuen werden. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 6 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Abstimmung Nr. 4 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 26 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 6 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 4

Ergebnis Abstimmung Nr. 4

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1803

betreffend Sport: Sportanlagen; Erstellung eines Pumptracks, Objektkredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2864.1 vom 17. September 2024:

1. Für die Erstellung eines Pumptracks auf dem Europaring (Nordwest) wird ein Objektkredit von brutto CHF 480'322.80 einschliesslich MWST zulasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 2224, Objekt Nr. 0194, Pumptrack, bewilligt.
2. Die Investition von CHF 480'322.80 wird mit jährlich 2.5 % abgeschrieben (§ 14 Abs. 3a Finanzhaushaltsgesetz).
3. Die Vorlage Nr. 2864 (Pumptrack Standort Schützenmattwiese) wird als gegenstandslos von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.
4. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 20. November 2024

Roman Burkard
Präsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

6.2 Stadtplanung: Bebauungsplan Baarerstrasse West/Bahnhof, Plan Nr. 7508, 1. Lesung

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2807 vom 4. April 2023
- Bericht und Antrag der BPK Nr. 2807.1 vom 1. Oktober 2024

Richard Rüegg, BPK-Präsident

Wie Sie aus dem Schreiben der IG Bebauungsplan Baarerstrasse West entnehmen konnten, wurde der Wunsch geäussert, dass wir den sich in erster Lesung befindende Bebauungsplan sistieren. Sistieren heisst stilllegen, also nicht abschreiben, sondern einfach mal stilllegen. In erster Lesung hatten wir der Verwaltung einen Auftrag gegeben. Dieser bezieht sich vor allem auf die Arealerschliessung. Dieser Auftrag konnte noch nicht geklärt werden. Des Weiteren musste sich die IG Bebauungsplan Baarerstrasse West jetzt mit der Abstimmung befassen und möchte dies zuerst geregelt haben.

Die BPK ist der Meinung, dass wir diesen Bebauungsplan sistieren können, hat aber das Anliegen, die Sistierung zeitlich zu begrenzen. Hier geht es darum, dass entweder der Bebauungsplan abgeschrieben wird oder dann wieder aufgenommen wird und in die zweite Lesung gehen kann, sobald sich die IG Bebauungsplan Baarerstrasse West wieder finden konnte oder die noch offenen Fragen regeln konnte. Hier geht es vor allem darum, wie sie mit der Volksabstimmung «2000 Wohnungen» umgeht, da es auch teilweise Bürogebäude hat, die keine Wohnungen haben, teilweise hat es nur Wohngebäude. Hier stellt sich die Frage, wer das preisgünstige Wohnungselement übernimmt.

Die BPK stellt den Antrag, die Sistierung vorzunehmen und zu befristen, dies bis die Bauordnung in der Ortsplanungsrevision festgelegt ist oder längstens bis Mitte 2027.

Daniel Marti

Die GLP-Fraktion unterstützt das Anliegen der Grundeigentümerschaft, den Bebauungsplan Baarerstrasse West zu sistieren.

Gleichzeitig unterstützen wir den Antrag der BPK, die Sistierung zu befristen auf den Zeitpunkt des Vorliegens der rechtskräftigen neuen Bauordnung, jedoch längstens bis Mitte 2027.

Was ist passiert? Die sofortige Wirkung der Initiative «2000 Wohnungen für den Zuger Mittelstand», ohne dass die gesetzliche Grundlage zur Umsetzung des Initiativtextes vorliegt, wirkt für die Grundeigentümerschaft wie eine rückwirkende Gesetzgebung, was verständlicherweise zu einer inakzeptablen Rechtsunsicherheit führt. Deswegen verstehen wir das Anliegen, den Bebauungsplan vorerst zu sistieren, bis sich der Nebel lichtet und klarer wird, welche Fussfesseln mit der Initiative den Investoren in den Wohnungsbau in Zug angelegt werden.

Natürlich hoffen wir, dass schlussendlich dann auch beim finalen Bauprojekt, tatsächlich einige preisgünstige Wohnungen für den Zuger Mittelstand entstehen und sich die Initiative nicht nur als populistischer Schuss ins Ofenrohr erweist, weil die Investoren der laufenden Projekte abspringen.

In dem Sinne stimmen wir den Anträgen der BPK zu und hoffen auch auf Ihre Unterstützung.

Mathias Wetzel

Aus dem Schreiben des Vereins IG Bebauungsplan Baarerstrasse/SBB Ost vom 11. Juli 2024 kann man zwischen den Zeilen deutlich herauslesen, wie es um den Bebauungsplan steht. Im Ärztejargon würde man sagen: Es steht nicht gut um den Patienten.

Unserer Meinung nach wäre es eine verpasste Chance, wenn an dieser zentralen Lage um den Bahnhof nicht verdichtet werden könnte. Auch der Durchgangsbereich vom Bahnhof zum Metalli, der gelinde gesagt unschön ist und mit dem Bebauungsplan massiv aufgewertet würde, oder auch ein unterirdisches Veloparkhaus, das beim Bahnhof vorgesehen wäre, stünden somit auf der Kippe.

Falls zusätzlicher Wohnraum und insbesondere auch preisgünstiger Wohnraum in dieser Stadt geschaffen werden soll, muss die Initiative in einer verträglichen Art und Weise umgesetzt werden. Nur zu fordern, führt zu einer Blockade, die die Stadt Zug nicht weiterbringt.

Wir haben es mit der Ortsplanungsrevision respektive der Bauordnung, die in den kommenden Monaten in diesen Rat kommen wird, wohl in der Hand, ob der Bebauungsplan Baarerstrasse West/Bahnhof in der vorliegenden Form weiterverfolgt oder gar von der Grundeigentümerschaft zurückgezogen wird.

Ohne ein gesundes Augenmass bei der Umsetzung der Initiative wird es unseres Erachtens aber schlecht um den Patienten Bebauungsplan Baarerstrasse/SBB Ost stehen.

Die FDP-Fraktion stimmt der Sistierung zu.

Alex Odermatt

Ich fasse mich kurz. Hier zeigt sich, dass sich die 2000-Wohnungen-Initiative als Rohrkrepierer erweist und die Annahme zu einem Weniger- und nicht Mehrbauen führt.

Es rechnet sich nicht mehr und die privaten Investoren ziehen sich zurück sukzessive zurück. Hoffen wir, dass die IG Baarerstrasse/SBB Ost die Planung bald wieder aufnehmen kann.

Wir stimmen dem Antrag der BPK zu.

Ivano De Gobbi

Ich habe jetzt dreimal gehört, wie böse unsere Initiative «2000 Wohnungen für den Zuger Mittelstand» ist. Eigentlich hätte ich es auch von der Mitte erwartet, aber sie hat auf ein Fraktionsvotum verzichtet, besten Dank.

Wir verstehen und begrüßen die Sistierung von diesem Bebauungsplan.

Dieser Bebauungsplan zeigt exemplarisch auf, dass es der Markt eben nicht richten wird mit dem preisgünstigen Wohnungsbau. Der Bebauungsplan umfasst eine anrechenbare Geschossfläche von 51'176 m². Davon sind ca. 76 % für die Gewerbe- und Büronutzung und 24 % für die Wohnnutzung vorgesehen. Die 24 % Wohnnutzung teilen sich auf in drei Viertel Wohnungen nach Marktpreisen und einem Viertel preisgünstige Wohnungen. Das ergibt ein totaler Anteil von 6 % für preisgünstige Wohnungen. Das könnte sogar noch tiefer ausfallen. Denn diese Flächen können auch für ertragsschwache Detailhandels- oder Gewerbebetriebe genutzt werden. Eigentlich wollte ich gerne eine Folie schicken, damit diese hier eingeblendet werden kann. Ich habe das verpasst, habe dafür aber ein Bild mitgebracht. Vielleicht können Sie in der Mitte das gute Grüne sehen, den Anteil von 6 %. Wenn Sie es nicht sehen können, haben Sie keine Angst, Sie müssen nicht zum Augenoptiker oder

zum Augenarzt gehen. Sie sehen nicht schlecht. Es ist einfach mickrig, was hier für den preisgünstigen Wohnungsbau gemacht wird, deshalb sehen Sie es nicht.

Wir müssen uns in Zukunft fragen, was wir als Parlament wirklich für die Bevölkerung der Stadt Zug realisieren wollen. Nur 6 % preisgünstiger Wohnungsbau ist definitiv zu wenig.

Philip C. Brunner

Das Votum von Ivano De Gobbi fordert mich jetzt schon ein bisschen heraus.

Ich möchte eigentlich einen Appell an alle hier und vielleicht an diejenigen, die uns im Livestream zuschauen, richten: Wir müssen ab sofort sehr, sehr sorgfältig umgehen mit denjenigen Privaten, die bereit sind, in dieser Stadt in den Wohnungsbau zu investieren.

Wenn Sie die Zuger Zeitung lesen, haben Sie mitbekommen, wir werden am 9. Februar über einen anderen Bebauungsplan abstimmen, nämlich denjenigen zur GIBZ mit dem Wohnhochhaus Pi. Ich bedaure es sehr, dass das Referendum ergriffen wurde. Wir haben dieser Sache hier im GGR einstimmig grünes Licht gegeben. Diese Abstimmung wird eine Leitabstimmung geben.

Wenn ein Investor wie die V-Zug sich über Jahre vorbereitet hat, 180 Wohnungen zu bauen, und davon ein Anteil von 70 %, also weit mehr als in der damals angenommenen Initiative vom 18. Juni festgehalten ist, Sie können rechnen, wie viele Wohnungen da auf den Markt kommen – wenn dieses Projekt abgelehnt wird, dann haben wir ein veritables Problem.

Diese Stadt wird den preisgünstigen Wohnungsbau nicht allein stemmen können. Wir können noch so viele Areale kaufen wie am Theilerplatz, finanziell werden uns auf gut Deutsch gesagt «überlupfe». Wenn wir in ein paar Jahren zurückschauen, werden wir vermutlich feststellen, dass wir jetzt gerade im goldenen Zeitalter dieser Stadt gelebt und politisch gewirkt haben.

Es ist völlig klar, dass wir genauso wie mit der Immobilienkrise 2008 in zwei, vielleicht drei Jahren den vollen Impact der historischen Dinge, die jetzt auf der Welt passieren, spüren werden. Und zwar im Portemonnaie dieser Stadt. Ich kann es mir nicht vorstellen, dass es so weitergeht – mit vollen, übersprudelnden Kassen – wie bisher.

Oder mit anderen Worten: Der preisgünstige Wohnungsbau dieser Stadt wird sich auf ein Minimum beschränken. Wenn wir aber die Privaten als Motor gewinnen können, dann werden Wohnungen geschaffen, möglicherweise sogar unter den sehr erschwerten Bedingungen, die uns diese Initiative auferlegt. Weil Zug attraktiv ist. Weil Zug einen vernünftigen GGR hat, der vernünftig mit dem Stadtrat in dieser Sache zusammenarbeitet. Wir sitzen da alle zusammen in einem Boot.

Denken Sie bitte daran, wenn Sie am 9. Februar den Stimmzettel nehmen müssen, das ist die Leitabstimmung. Und ich versuche jetzt wirklich, alle Fraktionen und möglichst alle Vertreter der Parteien zusammenzubringen, dass wir zusammen mit den Besitzern wirklich aufzeigen können, dass da etwas Gutes entsteht.

Es ist vielleicht nach dem Hochhausreglement eine zweite sehr wichtige Abstimmung, bei der es um sehr vieles geht. Denken Sie daran, es wurden in der Vergangenheit viele Fehler politischer Art gemacht. Ich möchte diese nicht aufzählen und auch niemanden beschuldigen. Aber eins ist klar. Wenn wir morgen preisgünstigen Wohnungsbau in dieser Stadt haben wollen, dann ist er nur durch Private finanzierbar, alles andere können Sie ziemlich vergessen.

Abstimmung Nr. 5

- Für den Antrag der BPK auf Sistierung der Vorlage stimmen 36 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der BPK auf Sistierung der Vorlage stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 5

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Antrag der BPK auf Sistierung der Vorlage zugestimmt hat.

7. Nicht behandelte Geschäfte der letzten Sitzung

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass keine Geschäfte vorliegen.

8. Parlamentarische Vorstösse

8.1 Motion G. R. Bruhin, SVP, D. Meyer, GLP, D. Blank, FDP, und B. Elsener, Die Mitte, vom 5. Januar 2022 betreffend «Gemeinsame Taten für eine verantwortungsvolle städtische Verkehrspolitik» (Zwischenbericht)

Es liegt vor:

- Zwischenbericht des Stadtrats Nr. 2780.1 vom 29. Oktober 2024

Daniel Blank

Wir bedanken uns für den Zwischenbericht. Die Motionäre nehmen ihn heute auch zur Kenntnis. Dennoch, eine gewisse Enttäuschung bleibt. Wir haben uns wirklich etwas mehr erhofft. Aber für uns ist auch klar: Wir hoffen weiterhin.

Delia Meier

Nachdem die Erheblichkeitserklärung der Motion «Gemeinsame Taten für eine verantwortungsvolle städtische Verkehrspolitik» im Februar 2023 vom GGR unbestritten beschlossen wurde, ist es bedauerlich, dass jetzt – fast 2 Jahre später – erst ein sehr kurzer Zwischenbericht vorliegt. Für eine Motion, die eigentlich nur ein Simulationstool für unsere Stadt forderte, finden wir, dass hier definitiv zu viel Zeit verstrichen ist.

Dass die vorliegende Motion nun aber in die Arbeit der kantonalen Fokusstudie einfließen und in diesem Rahmen bearbeitet werden soll, finden wir natürlich gut. Entsprechend sind wir mit dem weiteren Vorgehen einverstanden und sind gespannt auf die Erkenntnisse aus der Studie.

Für uns ist nach wie vor klar, dass eine verantwortungsvolle, zukunftssträchtige Verkehrspolitik – ganz wie dies die Motion möchte – im Sinne von Mensch und Umwelt eine Verkehrsberuhigung, mehr Grünflächen und Begegnungszonen, einen ausgebauten öffentlichen Verkehr sowie ein sicheres und durchgängiges Fuss- und Velonetz bedeutet. Denn unsere Standortattraktivität, wie dies ebenfalls die Motion fordert, misst sich nicht nur an Wirtschaft und Gewerbe, sondern vor allem auch an der Lebensqualität der Menschen in Zug.

Roman Küng

Am 5. Januar 2022, also vor bald drei Jahren, haben Gregor Bruhin, David Meyer, Daniel Blank und Benny Elsener diese Motion eingereicht. Ein Jahr später, am 28. Februar 2023, wurde dann die Motion auf Antrag des Stadtrates als erheblich erklärt. Der Stadtrat hat dann zumal in Bericht und Antrag versprochen: «... für die vorgesehene Zentrumsplanung entsprechende Verkehrsanalysen und Studien durchzuführen, damit anhand fundierter Verkehrsgrundlagen mögliche Szenarien aufgezeigt und diskutiert werden können». Das war wie gesagt im Bericht und Antrag des Stadtrates vom November 2022. Das ist also zwei Jahre her.

Was ist nun in diesen zwei Jahren passiert? Genau. Gar nichts.

Es ist interessant, dass sich die Motionäre offenbar nicht besonders daran stören, dass die Motion trotz Erheblichkeitserklärung nicht umgesetzt wurde und trotz stadträtlichem Versprechen keine Verkehrsanalyse gemacht wurde.

Man gibt sich offenbar zufrieden damit, dass der Kanton sich der Sache nun mittels ganz famoser Fokusstudien annimmt. Sei's drum.

Es gibt aber noch eine andere Sache, welche mich stört, und zwar gewaltig: Eine erheblich erklärte Motion nicht umzusetzen, ist das eine, sich aber über diese, wie gesagt auf Antrag des Stadtrates erheblich erklärte Motion, auch noch hinwegzusetzen, ja das ist dann nochmal eine andere Nummer.

Der Motionstext ist glasklar: «Der Stadtrat wird beauftragt, keine verkehrsbehindernden Massnahmen vorzunehmen, bevor nicht der Verkehrsfluss in der Stadt Zug aufgezeigt ist.» Und was sehen wir? Der Stadtrat behindert munter den Verkehr weiter, zum Beispiel mit Aufhebungen von Busbuchten, mit Fahrbahnverengungen oder mit neuen 30er-Zonen.

Ich möchte also den Stadtrat auffordern, diesen Zwischenbericht noch einmal zu überdenken, diese Motion – sowie vor allem auch den GGR – ernst zu nehmen und die Motion umzusetzen.

Diesen Zwischenbericht aber kann die SVP-Fraktion nur ablehnend zur Kenntnis nehmen.

Ratspräsident Roman Burkard fragt, ob die SVP-Fraktion mit diesem Votum einen Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme stellt.

Roman Küng bestätigt, dass die SVP-Fraktion ablehnende Kenntnisnahme beantragt.

Marilena Amato Mengis

Hier kann ich mich kurz halten – noch kürzer als der Stadtrat: Auch wir stellen fest, dass der Stadtrat zwei Jahre nach Einreichen der Motion mit dem ersten Wort des Titels angefangen hat: «Gemeinsame Taten für eine verantwortungsvolle städtische Verkehrspolitik». Er hat beschlossen, sich gemeinsam mit dem Kanton Strategien für die Stadt zu überlegen. Diese Zusammenarbeit und die Absicht, eine ganzheitliche Sicht zu erlangen, begrünnen wir. Damit hat es sich dann aber auch schon. Denn irgendetwas Neues oder wenigstens inwiefern damit die Forderungen der Motion, die wir mittragen, umgesetzt werden, erschliesst sich uns aus dem Zwischenbericht nicht. Wir tun also das, was wir in Sachen Verkehrsplanung und verkehrsberuhigtem Zentrum schon seit der 1. Ablehnung des Stadttunnels vor 14 Jahren tun: Wir warten.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass ein Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme vorliegt.

Abstimmung Nr. 6

- Für ablehnende Kenntnisnahme stimmen 10 Ratsmitglieder
- Für Kenntnisnahme stimmen 24 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 6

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme abgelehnt hat.

Ergebnis

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Zwischenbericht des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat.

8.2 Postulat der FDP-Fraktion vom 27. Mai 2024 betreffend «Vermehrte Nutzung des Casinos durch Stadtzuger Vereine»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2902 vom 22. Oktober 2024

Alexander Kyburz

Die Stadtverwaltung und der Stadtrat haben unser Postulat mit Engagement bearbeitet. Wir danken dafür und können es vorwegnehmen: Wir sind für die Abschreibung von der Geschäftskontrolle.

Positiv ist zu erwähnen, dass der Rabatt für Zuger Vereine auf 85 % erhöht wurde. Eine grossartige Massnahme, um das wertvolle Engagement unserer Vereine zu unterstützen. Für uns ist klar, dass der Rabatt von 85 % nicht auch auf die Personalkosten des Casinos gewährt werden kann. Hier könnte aber noch besser bei der Kommunikation zwischen Rabatt für die Raummiete und Rabatt für die Personalkosten unterschieden werden. Falls ein Zuger Verein selbst bei der Raumgestaltung mithilft, greift der Rabatt markanter. Wer selbst Hand anlegt, spart somit Kosten, was auch im Interesse unserer Steuerzahler ist.

Die geforderte Qualität des Restaurants hat ihren Preis.

Ebenfalls positiv ist zu erwähnen, dass das Beitragswesen der Stadt Zug in den letzten Jahren digitalisiert und vereinfacht wurde. So kann das Formular für das vergangene Jahr einfach angepasst werden.

Keine Freude hat die FDP-Fraktion daran, dass auch Veranstaltung der kantonalen Verwaltung und von Vereinen ausserhalb unterstützt werden, welche nicht das Vereinsleben in der Stadt Zug fördern. Der Zuger Finanzausgleich ZFA lässt grüssen. Hier könnte der Rabatt gekürzt und die Einsparungen könnten zugunsten von klassischen Stadtzuger Vereinen eingesetzt werden. Wie wäre es mit einem Rabatt auf die Personalkosten des Casinos?

Ein automatischer Rabatt der Kulturabteilung auf die Rechnung des Casinos oder auch auf die Rechnung des Werkhofs für unsere Vereine wäre noch immer meine persönliche Wunschvorstellung. Bei den heutigen Grundsätzen der Rechnungslegung ist dies leider kaum umsetzbar. Und ja, unserer Vereine sind zum Glück sehr unterschiedlich, was die Umsetzung auch erschweren würde.

Ich freue mich jedes Mal darüber, wenn die Stadtverwaltung meine Vereinsanfrage mit Engagement unterstützt. Dies kommt zu meiner Freude häufig, aber noch nicht immer vor. Unsere Vereine sind ein zentrales Element unserer Gesellschaft. Dazu sollten wir, aber auch unsere Verwaltung Sorge tragen. Sie ist dazu auf einem sehr guten Weg.

Jérôme Peter

Wir möchten uns bei der FDP-Fraktion für das wichtige Postulat bedanken und beim Stadtrat für eine grundsätzlich fundierte Antwort.

Die Antwort zeigt gut auf, dass grundsätzlich bereits einiges gemacht wird vom Casino sowie seitens der Stadt, dass Stadtzuger Vereine die Säle im Casino zu vergünstigten Konditionen mieten können. Der Stadtrat zeigt uns, dass weitere Vergünstigungen teuer für das Casino werden würden und so auch zu weiteren Subventionen führen müssten. Der Stadtrat verweist uns auf das bereits vorhandene System der Kulturförderung, dass man hier ja bereits einen Weg hat, sich das Ganze als Verein finanzieren zu können. Alles gut also. Aus unserer Sicht: nein.

Zwar hat der Stadtrat verständlich aufgezeigt, was heute bereits gemacht wird und dass mit dem heutigen System leider nicht mehr gemacht werden kann. Das war aber unserer Meinung nach nicht der Auftrag des Postulats. Diese Antwort hätte man bei einer Interpellation erwartet, wenn man gefragt hätte, wie das System denn heute aussieht. Nicht aber bei einem Postulat, bei dem der Stadtrat gebeten wird, zu prüfen, wie das Casino gegenüber dem Status heute zugänglicher für Stadtzuger Vereine wird. Hier hätten wir doch etwas mehr Elan und Kreativität erwartet.

Es ist heute so, dass sich viele Vereine das Casino nicht leisten können. Der Verweis auf die Kulturförderung stimmt zwar, aber es ist bei der Planung immer unsicher, wie viel Geld von wem zusammenkommt. Und dann alle Verträge mit dieser Unsicherheit abzuschliessen, wenn man sich den Raum grundsätzlich nicht leisten kann, ist für viele Vereine nicht tragbar.

Hinzu kommt die eigentlich unsägliche Situation mit der Gastro. Wenn man gezwungen ist, das Catering des Casinos zu benutzen, welches das Budget der meisten Vereine oder von vielen Vereinen um Welten überschreitet, dann wird das Casino für die meisten Vereine noch viel unerschwinglicher und auch unattraktiver. Unattraktiver daher, dass viele Vereine dieses Catering gerne selber übernehmen würden. Auch mit dem Hintergrund, dass dies eine weitere Einnahmequelle ist. Wir hätten hier doch erwartet, dass der Stadtrat neue Modelle prüft, sei dies ein Gutscheinsystem, neue Verhandlungen bezüglich Catering anzustossen, ein Fifty-fifty-Vertrag anzubieten, wie dies zum Beispiel bei der Galvanik oder der i45 möglich ist, wo alle Einnahmen und Ausgaben durch das Casino und die TMGZ geteilt wird. Und, und, und ...

Leider hat der Stadtrat hier die Chance verpasst und uns einfach aufgezeigt, dass das heutige System leider für viele Vereine nicht funktioniert. Dies zwar glaubhaft, aber für uns ist diese Antwort dennoch unbefriedigend.

Wir hoffen, dass der Stadtrat dieses Thema in Zukunft im Auge behält und dafür sorgen kann, dass das Casino wieder für mehr Stadtzuger Vereine genutzt werden kann oder erschwinglicher wird.

Alex Odermatt

Die SVP-Fraktion dankt den Postulanten für den Vorstoss.

In seiner Antwort weissst der Stadtrat vor allem darauf hin, wie die Situation jetzt aussieht. Kleiner Wermutstropfen ist bei der Tabelle 3, Übersicht gewährte Rabatte 1.07.2023 bis 30.06.2024. Es gibt zwei grosse Nutzniesser der bisherigen Vergünstigungen:

- Musikschule Zug: CDHF 60'702.50
- TMGZ: CHF 728'204.10

Diese beiden beanspruchen 66.04 % der Gesamtsumme der Vergünstigungen. Die übrigen 49 Bezüger der Vergünstigungen teilen sich die restlichen CDHF 405'536.95. Das bedeutet, dass diese 49 Bezüger im Schnitt CHF 8'276.25 beziehen.

Gut wäre gewesen, wir hätten den Preisvergleich bis heute gesehen. Aber die jetzige Situation mit den Mieten ist für alle Vereine tragbar und akzeptabel.

Aber bei der Gastronomie gibt es noch Ausbaumöglichkeiten und die sollten den Mietenden angepasst werden. Die Preise sollen das heutige Niveau nicht übersteigen. Qualität und Preis müssen sich entsprechen. Finden kulturelle Veranstaltungen der TMGZ oder grössere soziokulturelle Veranstaltungen statt, so soll nach deren Abschluss die Möglichkeit bestehen, sich im Restaurant noch angemessen zu verpflegen.

Was findet der Stadtrat bei den Preisen angemessen?

Zum Beispiel: Apfel-Sellerie-Suppe, Ofenfleischkäse mit Pommery-Senf-Sauce, Kartoffelpüree und eine Mascarpone-Vanille-Creme – Kostenpunkt: CHF 57.00 pro Person für rund 200 Leute.

Das ist das günstigste Menü. Ohne Getränke.

Es ist schon eher ein gehobener Preis, der von Gammacatering in Rechnung gestellt wird. Zudem werden weisse Tischtücher mit CHF 10.00 berechnet. Da wäre sicherlich noch Spielraum, um den Vereinen das Abendessen schmackhafter zu machen.

Ein kleiner Vergleich: Restaurant Löwen, Hausen am Albis, Abendessen für Tagungen: Saisonale Suppe mit Croûtons, Cordon bleu mit Pommes Frites und Gemüse, Tiramisu und ein Glas Wasser dazu, Getränke inklusive, ohne alkoholische Getränke. Kostenpunkt: CHF 60.00.

Die Fraktion der SVP nimmt die Antwort des Stadtrates zur Kenntnis.

Johannes Hegglin

Wir danken der FDP für das Postulat zugunsten der Stadtzuger Vereine. Diese haben mehr als CHF 1 Mio. als Rabatte erhalten, was wir begrüssen. Mit der Erhöhung der Mieten wurden die Rabatte ebenfalls erhöht. Dafür möchten wir den Stadtrat loben und nehmen die Antwort zur Kenntnis. Weitere Unterstützungen für Stadtzuger Vereine, wie sie vorhin genannt wurden, begrüssen wir ebenfalls.

Thomas Weiss

Die Mitte-Fraktion befürwortet die Unterstützung an die Zuger Vereine. Wir sind aber der Meinung, dass bei einer Erneuerung des Mietvertrages oder einer Neuvermietung des Caterings Anpassungen am Mietvertrag gemacht werden sollten. Dies, um bessere Rahmenbedingungen zu schaffen, damit weniger Subventionen fliessen müssen. So sollte es zum Beispiel möglich sein, den Festsaal ohne Catering zu mieten. Im aktuellen Vertrag besteht anscheinend die Möglichkeit, fünfmal pro Jahr einen anderen Caterer zu nutzen. Auf diese Möglichkeit sollten die Vereine aktiv hingewiesen werden.

Generell ist es unsinnig, wenn die Stadt hohe Mieten für das Casino erhebt, die der Gastronom auf die Kunden abwälzen muss, um anschliessend wieder die Vereine zu subventionieren, damit sich diese die Vereinsanlässe noch leisten können. Bei diesem Geld-hin-und-herschieben muss auch immer die Thematik der Mehrwertsteuer im Auge behalten werden. Wir wollen ja nicht unnötige Mehrwertsteuern abliefern, da die Stadt schon genug Transferzahlungen leistet.

Die Mitte-Fraktion nimmt Kenntnis von der Antwort des Stadtrates.

André Wicki, Stadtpräsident

Vielen Dank für Ihre engagierten Voten. Ich bin gespannt, wie Ihnen heute Abend¹ das Menü gefällt.

Die Stadtzuger Vereine sind bevorzugt zu behandeln. Und das wollen wir auch. Wir haben auch hier die Leistungsvereinbarung miteinander besprochen. Es war mir wichtig, dass wir mal eine Übersicht bekommen, wovon wir überhaupt reden. Das sind die CHF 1.2 Mio., die Sie auf Seite 2 sehen.

¹ Anmerkung: Nach der heutigen Sitzung findet das Jahresessen des GGR statt.

Jérôme Peter, es ist noch nicht mal ein Jahr her, als wir das Ganze angepasst haben. Am 1.1.2024 sind wir auf 85 % gegangen. Wir sind von 70 % ausgegangen als Erlass für die Stadtzuger Vereine. In absoluten Zahlen sehen Sie auch, dass sich das wirklich auswirkt.

Zudem: Jeder Stadtzuger Verein kann neben diesem Mieterlass auch der Stadt Zug einen Antrag stellen bei Jubiläen oder grossen Anlässen. Es gibt von zwei Seiten entsprechend Unterstützung, sei das für die Räumlichkeiten, sei das durch einen Antrag. Ich glaube, da sind wir sicherlich auf gutem Weg.

Wenn es natürlich um die Gastronomie geht, nehme ich das sehr gern entgegen. Sie erinnern sich vielleicht an den vorletzten Neujahrs- oder Dreikönigsanlass. Das hat uns gastronomisch eigentlich nicht zufriedengestellt. Wir haben schon oft darauf hingewirkt. Ich muss sagen, es ist einiges gegangen seither. Ich weiss, das ist sehr subjektiv. Wir haben den Vertrag noch bis und mit 2027. Aber wir sind auch jetzt schon mit Gammacatering in Verhandlung.

Ich bin der Meinung, dass wir gut unterwegs sind. Ich bin aber auch der Meinung – das habe ich auch in der GPK angetönt –, dass ich für das Budget 2026 sicher mit einer Budgeterhöhung für die Vereine kommen werde.

Ergebnis

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat. Das Postulat wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

9. Mitteilungen

Rücktritt Michèle Willimann

Roman Burkard, Ratspräsident

Gemeinderätin Michèle Willimann hat ihren Rücktritt aus dem GGR per Ende Jahr mitgeteilt. Die offizielle Verabschiedung von Gemeinderätin Michèle Willimann erfolgt an der Dezembersitzung. Ich wünsche dir, liebe Michèle, einen guten Schlusspurt und hoffe, dass du den GGR in positiver Erinnerung behältst.

Geschlechtergerechte Sprache

Gabriela Auf der Maur

Ich habe seit April das Vergnügen, mit euch im Grossen Gemeinderat zu debattieren und eure Meinungen kennenzulernen. Das freut mich sehr und macht mir grossen Spass. Ich konnte auch schon sehr viel lernen von euch erfahrenen Polithäsinnen und -hasen. Etwas ist mir aber aufgefallen, das mich stört. Es kommt in den Voten immer wieder vor, dass die 32% Frauen im GGR und die Wählerinnen, die sie vertreten, nicht angesprochen werden. Damit meine ich, dass man über Medienvertreter, Fraktionssprecher, Politiker, Unternehmer, Lehrer und Bürger spricht und dabei die Politikerinnen, Unternehmerinnen, Lehrerinnen, Bürgerinnen, Fraktionssprecherinnen und Medienvertreterinnen vergisst, die in diesem Raum ebenfalls existieren. Ich will euch nicht mit Spitzfindigkeiten kommen. Wir müssen die Sache pragmatisch angehen. Ich möchte euch bitten, in Zukunft in euren Voten sowohl die männliche als auch die weibliche Form des Nomens oder allenfalls neutrale Begriffe zu brauchen.

Warum?

Erstens: Die Gleichstellung von Mann und Frau in der Schweiz ist in der Verfassung festgelegt. Gleichstellung ist in diesem Sinn nicht Wunsch, sondern gesetzliche Vorgabe. Zweitens hat die Bundeskanzlei einen Sprachleitfaden zur geschlechtergerechten Sprache erstellt, welcher von Behördenmitgliedern angewandt werden soll. Drittens gibt es eine Gleichstellungsstrategie 2030 des Bundes, die das gleichmässige Ansprechen von Frauen und Männern ebenfalls thematisiert. Zum Thema Gleichheit in der Sprache wurden viele Studien gemacht und die Studienlage ist klar. Wer mit seinem Geschlecht angesprochen wird, fühlt sich wahrgenommen, wird stärker selbstwirksam und entwickelt ein höheres Selbstbewusstsein im angesprochenen Bereich. Ich kann euch gerne mehr darüber informieren, wenn es euch interessiert. Auch die Alliance F, gegründet von den FDP-Frauen, ist eine gute Ansprechperson für Fragen der Gleichstellung.

Ich komme schon fast zum Schluss. Vielleicht wart ihr als Mann auch schon mal in einer Versammlung, in welcher immer nur Frauen angesprochen und weibliche Formen benutzt wurden. Dann könnt ihr nachempfinden, wie es den Frauen ergeht, wenn immer nur männliche Formen benutzt werden.

Ich weiss, das ist ein Übungsfeld, wir sind es uns noch zu wenig gewohnt, die Gleichberechtigung konsequent umzusetzen. Aber ich möchte euch bitten, in Zukunft verstärkt darauf zu achten. Wenn die Voten dadurch wider Erwarten viel zu lang werden, können sie vielleicht sonst im Umfang etwas gekürzt werden.

Nachfolge Stadtschreiber

Philip C. Brunner

Ich möchte Sie nicht lange langweilen. Ich spreche zum Präsidenten und zum Vizepräsidenten, möglicherweise zum Stadtpräsidenten.

Es geht darum – das haben Sie alle mitgekriegt –, dass der Stadtschreiber seine Stelle gekündigt hat. Das ist ja eine interessante Position, die der Stadtschreiber hat, er ist nämlich gleichzeitig Ratssekretär von uns und Sekretär des Stadtrates. Die gleiche Funktion führt der Landschreiber auf kantonaler Ebene aus. Es gibt aber einen Unterschied. Der Unterschied ist derjenige, dass der Kantonsrat den Landschreiber als seinen Sekretär wählt.

Meine Frage geht dahin, ob das, wie das letzte Mal, vor ungefähr zehn Jahren, angedacht ist. Im Jahr 2014 wurde das Büro GGR, wurde die Ratsleitung in diesen Prozess eingebunden. Es ist ja so, wir unterstehen dem Gemeindegesetz. In den Gemeinden gibt es Gemeindeschreiber, die die gleiche Funktion ausführen wie unser Stadtschreiber. Und dort bestimmen die Regierenden, also der Gemeinderat. Die Exekutive stellt den Gemeindeschreiber ein.

Es kann nicht sein – das ist meine sehr persönliche Ansicht –, dass hier am Tag X dann einfach jemand sitzt und wir das akzeptieren müssen. Das fände ich nicht richtig, weil der Ratssekretär eine wichtige Funktion hat. Und ich bitte deshalb, ich weiss nicht genau, wie das angedacht ist, entweder Ivano De Gobbi als unseren zukünftigen Präsidenten oder den jetzigen Präsidenten, um eine Information. Ich habe keine Informationen aus dem Büro GGR. Ich habe versucht, Informationen zu erhalten, und erfahren, dass das Büro GGR seit längerer Zeit nicht getagt hat. Das kann passieren. Ich möchte klar wissen, wie das geht.

Ich möchte beantragen, dass zumindest dem Büro GGR ein Mitspracherecht eingeräumt wird, wie das in der Vergangenheit der Fall war.

Roman Burkard, Ratspräsident

Ohne auf weitere Details einzugehen: Wir sind in diesen Prozess eingebunden, Herr Gemeinderatsvizepräsident Ivano De Gobbi und ich selber auch.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 10. Dezember 2024, 14:00 Uhr

Für das Protokoll
Martin Würmli, Stadtschreiber



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Beilagen:

1. Abstimmungsergebnisse: Protokoll der Sitzung vom 19. November 2024
2. Abstimmungsergebnisse: Zusammenfassung
3. Präsenzliste